



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.07.2024  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 14:09 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

anwesend von 9:07 Uhr bis 13:42 Uhr

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

anwesend bis 13:44 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

anwesend bis 13:58 Uhr

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred

Lehrieder, Paul

Losert, Burkard

anwesend bis 13:53 Uhr

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

anwesend bis 13:52 Uhr

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

anwesend ab 9:08 Uhr

Stolzenberger, Michael

anwesend von 9:12 Uhr bis 12:48 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Celina, Kerstin

anwesend ab 9:06 Uhr

Finster, Stefanie

anwesend von 9:14 Uhr bis 13:58 Uhr

Hansen, Sebastian

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

anwesend bis 13:00 Uhr

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

anwesend bis 13:58 Uhr

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas

Schömig, Klara

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Halbleib, Volkmarr

anwesend bis 11:29 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsenbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Schlereth, Bernhard

Schmidt, Klaus

anwesend ab 9:14 Uhr

Stichler, Peter

anwesend von 9:09 Uhr bis 14:01 Uhr

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:10 Uhr

Protokollführerin

Troll, Margarete



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes **ZB/011/2024**
2. Landkreis Würzburg als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters **GB4/044/2024**
3. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2023 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **SFB1/031/2024**
4. Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen **SFB1/032/2024**
5. Verlustausgleich des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg; Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgabe nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **SFB4/029/2024**
6. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **StabL/040/2024**
7. Entwicklung der Schülerzahlen, Anbau am Schulgebäude des Gymnasiums Veitshöchheim zur Erweiterung der Schule von einer Drei- auf Vierzügigkeit **ZB/012/2024**
8. Childhood-Haus Würzburg **GB3/027/2024**
9. Ausschreibung der Securitydienstleistung **ZFB7/005/2024**
10. Vergabe der Beratungs- und Begleitungsleistung des Entwicklungsstrategieprozesses stadt.land.wü. an das Beratungsbüro Neuland GmbH & Co. KG, Information nach dringlicher Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistags **SFB8/012/2024**
11. Umbenennung der Rupert-Egenberger-Schule in "Drei-Linden-Schule" **ZB/014/2024**
12. Erklärung des Landkreises Würzburg als Sachaufwandsträger zur Teilnahme an dem Programm "Digitale Schule der Zukunft" **ZB/015/2024**
13. Aktueller Sachstand zum Projekt Giebelstadt - Sichtbares Frauenhaus und Wohnbau **GB1/006/2024**
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berichts Antrag zu Umstiegsbeziehungen am Würzburger Hauptbahnhof **KU/011/2024**
15. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| <b>Kreistag</b>   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: ZB/011/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 1</b>                |
|   |  | <b>öffentlich</b>           |
| Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich |  |                             |

Betreff:

## **Bestellung des Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes**

### **Sachverhalt:**

Der bisherige Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes Herr Verwaltungsrat Norbert Goth, scheidet zum 31.08.2024 mit dem Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst des Landkreises Würzburg aus. Damit war die Stelle des Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes zur Nachbesetzung auszuscheiden.

Nach Abschluss der Ausschreibung erfolgte die Entscheidung über die Auswahl der Besetzung der Stelle am 07.05.2024 im Personalausschuss.

Die Wahl fiel auf Herrn Regierungsamtsrat Thomas Urlaub. Herr Urlaub war bisher als Prüfer des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes hauptsächlich mit der Prüfung der Gemeinden befasst.

Gem. Art. 90 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) bestellt der Kreistag den Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes.

Herr Urlaub erfüllt die Voraussetzung des Art. 90 Abs. 4 LKrO. Er ist Beamter auf Lebenszeit, gehört der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst an und besitzt die Qualifikation für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 sowie die erforderliche Erfahrung und Eignung.

Herr Urlaub ist aktuell noch Beamter des Freistaates Bayern und es wird nun die Versetzung zum Landkreis Würzburg angestrebt. Die Leitung des Kreisrechnungsprüfungsamtes ist eine klassische Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Würzburg.

Dem Kreistag wird mit Beschluss des Personalausschusses vom 07.05.2024 empfohlen, Herrn Urlaub mit Wirkung zum 01.09.2024 zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt Herrn Regierungsamtsrat Thomas Urlaub zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes mit Wirkung zum 01.09.2024.

### **Debatte:**

**Herr Urlaub** stellt sich dem Gremium kurz vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag bestellt Herrn Regierungsamtsrat Thomas Urlaub zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes mit Wirkung zum 01.09.2024.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB1, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                                       | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: GB4/044/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 2</b>                 |
|   |  | <b>öffentlich</b>            |
| Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten |  |                              |

Betreff:

**Landkreis Würzburg als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters**

Anlage/n:

- 2 Präsentationen Jobcenter

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist in Bayern neben drei weiteren Kreisverwaltungsbehörden seit dem Jahr 2005 sog. zugelassener kommunaler Träger (zkT) und betreibt damit das Jobcenter selbst. Die Runde der zkT in Bayern erweiterte sich im Jahr 2012 um sechs weitere Kreisverwaltungsbehörden auf derzeit zehn bayerische zkT. Einige mehr hatten sich um die Zulassung beworben. Die übrigen bayerischen Jobcenter sind als sog. gemeinsame Einrichtung (gE) organisiert. Hier wird das Jobcenter im Regelfall in Kooperation durch eine Kreisverwaltungsbehörde und die Bundesagentur für Arbeit betrieben. In Bayern bestehen außerdem drei gE, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet zweier Kreisverwaltungsbehörden erstreckt.

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Würzburg hat mit Schreiben vom 18.02.2024 beantragt, die Beendigung der Option SGB II Arbeitsvermittlung bis zur Sitzung des Kreistags am 15.05.2024 zu prüfen und das Ergebnis dem Kreistag vorzulegen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur sowie eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der Stadt Würzburg zu prüfen. Am 15.05.2024 sollte sodann über den Ausstieg aus der Option endgültig entschieden werden.

Begründet wurde der Antrag im Wesentlichen damit, dass die Option keine sozialpolitischen Erfolge mehr habe und die unterschiedlichen Strukturen in Stadt und Landkreis unnötigen Aufwand für die Betroffenen, v.a. bei einem Umzug, bedeuteten. Außerdem leiste der Landkreis Würzburg sowohl personellen als auch administrativen (Mehr-)Aufwand und müsse einem erhöhten Raumbedarf gerecht werden.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2024 referierten zwei externe Experten, Herr Dr. Schulenburg vom bayerischen Landkreistag sowie Herr Beil von der Agentur für Arbeit Würzburg, zu den beiden möglichen Organisationsformen eines Jobcenters.

Der Sozialausschuss fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der externen Experten und der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag eine abschließende Entscheidung zu treffen.

In der Sitzung des Kreistags wird die Verwaltung die Historie und das Rahmengerüst des Jobcenters darstellen. Außerdem wird als externer Experte Herr Hohmann, Vorsitzender Richter am Sozialgericht Würzburg, sprechen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt, an der Zulassung als rein kommunaler Träger des Jobcenters festzuhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zulassung des Landkreises Würzburg als rein kommunaler Träger des Jobcenters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg gegründet werden kann und dies ggf. umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit zu gründen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** informiert, dass aufgrund des Antrages des SPD heute eine vertiefte Diskussion und eine Beschlussfassung stattfinden soll. Als externen Experten begrüßt er hierzu Herrn Hohmann, Vorsitzender Richter am Sozialgericht Würzburg.

**Herr Hollmann**, Leiter des Geschäftsbereichs Arbeit und soziale Angelegenheiten, stellt in Ergänzung der Vorträge in der letzten Sitzung des Sozialausschusses die Formen des Vollzuges nach dem SGB II, die Aufgabenverteilung sowie die Finanzierungslast des kommunalen Trägers anhand einer Präsentation vor.

Anschließend stellt **Frau Gregor**, Leiterin des Fachbereichs Jobcenter Haushalt und Recht, die Historie, den Grund der Zulassung für die Option, die Selbstgestaltungsmöglichkeit, das Zusammenspiel der Akteure im Landratsamt, die Vernetzung eines Jobcenters, den Wechsel zwischen den Trägern bei Umzug des Kunden und die Digitalisierung im Jobcenter vor.

**Herr Hollmann** hält fest, dass beide Organisationsformen, die der gemeinsamen Einrichtung wie auch die des zugelassenen Trägers geeignet seien das SGB II gut und ordentlich zu vollziehen. Man könne nicht sagen, ob der Landkreis Würzburg momentan einen besseren Job im SGB II-Vollzug mache als es eine gemeinsame Einrichtung täte.

Der Landkreis habe derzeit kein Problem mit Arbeitslosigkeit. Der Schnitt im SGB II-Bezug sei weit unter Bundesniveau und eine ganze Ecke unter dem bayerischen Niveau. Das Problem bestehe mehr darin Leute für die offenen Stellen zu finden.

Wie Frau Gregor ausführt, sei eine Umstellung sehr langwierig und produziere unter Umständen Kosten. Eventuell reichen dann die Fördermittel seitens des BMAS nicht aus.

Seitens der Verwaltung und im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter werde empfohlen an der Zulassung als kommunaler Träger festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

**Herr Hohmann**, Vorsitzender Richter am Sozialgericht Würzburg, schildert anhand der Präsentation die Sicht aus Gerichtsperspektive.

In den Verhandlungen merke man, wenn ein Landkreis als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung übernehme.

Wenn beispielsweise eine Erstattungsforderung oder Leistungen Streitgegenstand seien, dann könne der Landkreis entscheiden was damit passiere. Werde eine Rückforderung, eine Stundung oder Ratenzahlung vereinbart, habe es der Prozessvertreter voll und ganz in der Hand, wie er damit verhandle, ob es als Verhandlungsmasse angesehen werde oder ob der Streit bereinigt werden könne.

Das sei bei einer gemeinsamen Einrichtung häufig nicht der Fall bzw. es komme darauf an, wer die Prozessvertretung übernehme.

Von der Bundesagentur gebe es Weisungen, dass über bestimmte Summen das Ganze im Vieraugenprinzip entschieden werden müsse oder man berufe sich darauf erst Rückfrage nehmen zu müssen.

Einfacher sei es, wenn man den Streitgegenstand in der Hand habe und sagen könne wie es gemacht werde. Das sei für das Gericht einfacher und auch für die Beteiligten, weil der Kläger oder Leistungsempfänger gleich wisse woran er sei. Im Zweifel finde man bei einem Termin gleich eine Einigung, komme auf einen gemeinsamen Nenner, löse das Problem und das Verfahren sei erledigt. Das sei ein großer Vorteil.

Er habe ausgerechnet, dass er pro Jobcenter statistisch auf ca. 5 SGB II-Verfahren pro Jobcenter komme. Es gebe Jobcenter, die deutlich weniger Verfahren laufen haben. Dazu zählen die beiden kommunalen Jobcenter (Stadt Schweinfurt und Landkreis Würzburg). Hier seien es jeweils nur 3 Verfahren.

Gedanken dazu haben ergeben, dass die Jobcenter mit wenig Verfahren ein konstantes Personal in der Widerspruchsstelle haben. In der Widerspruchsstelle könne ein Verfahren noch „gekippt“ werden bevor es vor Gericht komme. Hier mache sich die langjährige Erfahrung von Personal bemerkbar – wie bei der Stadt Schweinfurt und beim Landkreis Würzburg.

Das SGB II sei nur ein Teilbereich und im Sozialbereich gebe es viele Querverbindungen und Schnittstellen, wie z.B. zu Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, Jugendhilfe, BaföG, Betreuungen. Wenn man es richtig machen möchte, brauche es einen Überblick über das ganze Sozialrecht. Es brauche konstantes Personal, das länger als 2 Jahre bleibe.

Zur digitalen Akte teilt er mit, dass die Bundesagentur bereits auf dem Standard sei, den alle Behörden einmal erfüllen müssen. Es sei ein anderes Arbeiten, mache es bei der Bearbeitung aber weder besser noch schlechter.

Ob zugelassener kommunaler Träger oder gemeinsame Einrichtung – es funktioniere beides. Er sehe einen großen Vorteil im Bereich der Sozialverwaltung konstantes Personal zu haben. Ansonsten wären im Wesentlichen die Unterschiede nicht so groß.

In der anschließenden Debatte werden Fragen beantwortet.

**Kreisrätin Celina** möchte wissen, ob Rückforderungen von Leistungen, die nicht eingetrieben werden können zu Lasten des Landkreises gehen.

Sie erwähnt, dass sie seit längerem in der Justizvollzugsanstalt im Beirat sitze. Bei den Sitzungen sei bisher auch immer ein Vertreter der Agentur für Arbeit anwesend gewesen, aber niemand vom Jobcenter.

**Frau Gregor**, Leiterin des Fachbereichs Jobcenter Haushalt und Recht, teilt mit, dass im Fall der Rückforderung der Landkreis nicht drauflege. Jede Rückforderung sei auf Haushaltsstellen aufgeteilt. In jedem Jobcenter gebe es Bundeshaushaltsstellen und kommunale Haushaltsstellen. Entweder werden Bundes- oder Kommunalleistungen zurückgefordert. Bei einer Kommunalleistung sei es auch bei einer gemeinsamen Einrichtung ein Verlust der Kommune, wenn das Geld nicht eingetrieben werden könne.

**Frau Lauer**, Leiterin des Fachbereichs Jobcenter Verwaltung, teilt mit, dass zu den Sitzungen des Beirates in der Justizvollzugsanstalt das Jobcenter eingeladen werde und auch ein Vertreter anwesend sei.

**Kreisrat Schenk** erwähnt, dass im Sozialausschuss bereits beide Seiten dargestellt wurden. Er sei danach hin- und hergerissen gewesen, habe aber heute ein ergänzendes Bild bekommen. Wichtig sei das Zusammenspiel der Akteure.

**Kreisrat Wolfshörndl** bedauere, dass Herr Beil (Leiter der Agentur für Arbeit in Würzburg) nicht im Kreistag anwesend sei. Hier gehe es seiner Meinung nach um die Grundsatzfrage zwei Systeme für den gleichen Arbeitsmarkt vorzuhalten und um die Grundsatzentscheidung den Weg weiter zu gehen oder die Option zurückzugeben.

**Kreisrat Henneberger** dankt dem Personal für seine gute Arbeit, verweist aber darauf, dass es keine Pflicht sei kommunaler Träger eines Jobcenters zu sein. Deswegen würde er für die Abgabe des Jobcenters stimmen. Aus seiner Sicht sei die Fluktuation unter den Mitarbeitern groß.

**Landrat Eberth** bittet Herrn Hollmann zum Thema Personal und Stellenbesetzung sich zu äußern.

**Herr Hollmann** teilt mit, dass seit einiger Zeit alle zu besetzenden Stellen im Jobcenter besetzt wurden.

Er weist darauf hin, dass beim Wechsel aus dem Jobcenter in andere Bereiche des Landratsamtes hauptsächlich stellvertretende Fachbereichsleiterstellen besetzt wurden. Im Jobcenter gebe es nicht viele Fachbereichsleiterstellen. Es gehe oft um Entwicklungsmöglichkeiten bei einem Wechsel.

**Kreisrat Seifert** hielt die Entscheidung für die Option bereits 2005 für falsch und würde für die Beendigung stimmen.

**Kreisrat Jungbauer** plädiert für die Optionskommune. Das Modell funktioniere gut. Sollte sich die Mehrheit im Kreistag dagegen entscheiden, möchte er geklärt wissen, wie es weitergehe. Es solle beim Personal keine Unsicherheit aufkommen. Er weist auch darauf hin, dass bei einer Entscheidung für eine gemeinsame Einrichtung der Landkreis mehr in der Verantwortung sei.

**Kreisrat Hansen** ist der Meinung, es wäre sinnvoll eine gemeinsame Einrichtung mit der Stadt Würzburg zu gründen, damit es für die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle gebe. Er fragt nach, was man dadurch bei den administrativen Kosten (Miete usw.) durch Synergieeffekte einsparen könne.

**Frau Gregor** teilt mit, dass es bei der genauen Kostenteilung zwischen zwei kommunalen Trägern auf die Trägervereinbarung ankomme. Aktuell habe das Jobcenter der Stadt Würzburg drei Standorte, weil kein passendes Gebäude gefunden werden konnte. Bei den Kosten spiele das Gebäude und was man zusammenlegen könne eine Rolle.

**Herr Theinert**, Fachbereich Jobcenter Haushalt und Recht, teilt mit, dass von den Gesamtverwaltungskosten immer 15,2 % durch den kommunalen Träger zu zahlen seien, egal ob es ein kommunaler Träger oder eine gemeinsame Einrichtung sei. Als kommunaler Träger habe man allerdings die Oberhand und könne schauen, wo Geld eingespart werden könne. Wäre die Bundesagentur beteiligt, könne diese so viel Personal einsetzen wie sie will. Am Ende bekommt der Landkreis die Rechnung mit dem Anteil von 15,2 %.

**Kreisrat Schenk** erinnere sich an die klare Aussage von Herrn Beil im Sozialausschuss, dass bei einer gemeinsamen Einrichtung die Verpflichtung weiterbestehe Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Kosten können dadurch kaum gespart werden. Wenn er es im Vortrag gerade richtig verstanden habe, wäre bei einer gemeinsamen Einrichtung mit Stadt und Landkreis diese dann die größte in Bayern. Er könne nicht sagen, ob dies dann besser oder schlechter wäre.

**Kreisrat Fiederling** hätte vor einer Entscheidung gerne die Meinung der Stadt zu einem Zusammenschluss gehört. Für ihn sei es eine reine Kostenfrage. Die Mehrheit seiner Fraktion werde für die Beibehaltung der Option stimmen.

**Kreisrätin Celina** erkundigt sich nach den Stellenbesetzungen und -ausschreibungen im Jobcenter und nach den Kosten. Des Weiteren möchte sie wissen, wie es sich mit der Digitalisierung und den Kosten verhalten würde.

**Frau Lauer** berichtet, dass beim Personal, wie bei allen Jobcentern und auch bei der Bundesagentur, eine Fluktuation vorhanden sei. Im Bereich der Widerspruchsstelle sei beim Jobcenter Würzburg sehr konstantes Personal. In der Leistungsabteilung sei eine gewisse Fluktuation da. Es gebe allerdings auch Mitarbeiter, die bereits seit 2005 im Jobcenter arbeiten.

In puncto Datenschutz dürfen Daten bei einem Umzug nicht verwendet werden. Die Kunden müssten Neuansträge stellen, damit die Daten neu erfasst und die Fälle neu angelegt werden können.

Die Digitalisierung sei eine Leistung der Bundesagentur, die mit dem Landkreis abgerechnet und anteilig bezahlt werde.

**Frau Gregor** zeigt anhand einer Präsentation die Abrechnung.

**Kreisrat Lehrieder** berichtet, dass nach einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses im Bundestag es absehbar sei, dass Kürzungen seitens des Bundes kommen. Wenn auf Bundesebene die Mittel nicht ausreichend seien, werden beide Formen (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) unter der Kostenlast leiden.

Man habe sich 2005 nicht leichtsinnig für die Optionskommune entschieden. Klageverfahren seien in Optionskommunen deutlich geringer als in gemeinsamen Einrichtungen. Es sei ein Erfolgserlebnis, wenn vom Jobcenter Landkreis Würzburg so gute Arbeit geleistet werde, dass weniger Bescheide ins Verfahren vor Gericht gehen.

Was gut laufe, solle man nicht ändern. Deshalb spreche er sich für den Beibehalt der Option aus.

**Kreisrat Halbleib** erinnert an die Historie der damaligen Entscheidung für die Option. Man habe damals mit Kolping einen Partner mit Expertise gehabt, was der Hauptgrund damals gewesen sei. Er finde es als schlechte Grundlage für eine Entscheidung, wenn kein Vertreter der Bundesagentur bei der Sitzung anwesend sei. Aufgrund der Äußerung von Kreisrat Jungbauer und Kreisrat Fiederling, dass man bei einem Ausstieg nicht wisse wo man dann lande, würde er den Beschlussvorschlag gerne ändern und den ersten Satz ganz streichen.

Er würde den Beschlussvorschlag aus der Diskussion heraus wie folgt formulieren:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg gegründet werden kann.“

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit zu prüfen und zu verhandeln.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen. Danach erst erfolgt die Entscheidung, ob die Zulassung der Option zurückgegeben wird.“

Damit hätte man die von CSU und UWG/FW gewünschte Reihenfolge und die Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung.

Drei Varianten wären möglich:

1. Beibehalt der Optionskommune
2. Modell Stadt und Landkreis Würzburg und Agentur
3. Modell Landkreis und Agentur

Er bitte darum, diesen Beschlussvorschlag zugrunde zu legen, da er Sinn mache und den vielen gehörten Äußerungen entspreche.

**Landrat Eberth** merkt an, dass man 2005 nicht nur wegen Kolping Optionskommune geworden sei. Vielmehr habe die Politik Einflussmöglichkeiten haben wollen und man habe nah am Klienten sein wollen, die in den verschiedenen Landkreisgemeinden wohnen. Man habe sich bewusst für die Option entschieden und die damaligen Argumente gelten heute noch. Er sei nach der bisherigen Diskussion der Ansicht, dass sich in den Fraktionen die Meinungen größtenteils gebildet haben. Im Sozialausschuss haben Herr Beil und Herr Dr. Schulenburg von der Bundesagentur ihre Expertise abgegeben und es bestand danach die Möglichkeit, dass die Fraktionsmitglieder miteinander darüber diskutieren konnten.

Die weitestgehende Entscheidung sei, wolle man die Option behalten oder nicht und darüber müsse entschieden werden. Ist die Mehrheit im Kreistag für den Beibehalt, gebe es die anderen Prüfoptionen nicht mehr.

**Kreisrat Kuhl, Florian** teilt mit, dass seine Fraktion den ursprünglichen Vorschlag der SPD unterstützt hätte. Er sehe im vorgetragenen Beschlussvorschlag von Kreisrat Halbleib einen guten Kompromiss und eine echte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss. Er bitte die Kolleginnen und Kollegen im Gremium um Zustimmung.

**Kreisrat Jungbauer** gehe es darum keine Unsicherheit bei den Mitarbeitern des Jobcenters zu schaffen, wenn sich heute keine Mehrheit finden würde die Option weiter zu halten. Ebenso solle die Verwaltung nicht mit Aufträgen belastet werden. Er würde gerne den Antrag ergänzen und bittet darum, dass zuerst über den Beschlussvorschlag 1. Satz abgestimmt werde und wenn dieser negativ beschieden sei, keine weiteren Beschlussvorschläge zur Abstimmung kommen.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass ein Antrag vorliege, erst über Punkt 1 abzustimmen und dann über den neuen Beschlussvorschlag.

**Kreisrat Rettner** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung darüber abstimmen, ob über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt werde oder nicht.

**Landrat Eberth** fragt bei Kreisrat Rettner nach, ob er das Ende der Debatte möchte.

**Kreisrat Rettner** erwidert, dass er nicht gegen die Fortführung der Debatte sei, aber er möchte erst eine Abstimmung, ob über den Punkt 1 überhaupt abgestimmt werden solle.

**Kreisrätin Celina** begründet den Antrag von Kreisrat Rettner. Sie halte es nicht für möglich über den ersten Punkt abzustimmen, ohne Fachleute gehört zu haben. Die Grundsatzentscheidung könne nicht erfolgen, ohne von der Verwaltung ein klares Bild zu bekommen, was dann passiere. Kreisrat Halbleib habe es mit seinem Beschlussvorschlag vorgeschlagen, weshalb sei es nicht sinnvoll über den ersten Punkt abzustimmen. Man könne dies nicht sinnvoll tun, ohne nicht zu wissen, was passieren würde. Dazu brauche man den zweiten Punkt mit der Ergänzung von Kreisrat Halbleib und deswegen müsse der abgestimmt werden und davor die Abstimmung, dass der erste Punkt gar nicht erst abgestimmt werde.

**Kreisrat Grimm** bemerkt, dass im Sozialausschuss ein Beschluss gefasst wurde. Für ihn heiße das, dass man sich im Sozialausschuss nicht einigen konnte und man heute darüber rede. Er hätte es ebenfalls begrüßt, wenn Vortragende vom Sozialausschuss und der Bundesagentur anwesend gewesen wären. Die Tatsache, dass heute sehr lange darüber diskutiert werde, zeige, dass sich die Verwaltung doch noch einmal mit dem Thema befassen solle.

Dementsprechend finde er es schwierig hier Grundsatzentscheidungen unter Punkt 1 zu treffen, ohne den Rest unter Punkt 2 zu kennen. Er weist darauf hin, dass der Kern des Antrages der SPD eine Prüfung der Option war und nicht, dass darüber abgestimmt werde, ob wir sie abschaffen.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass die Grundformulierung seitens der Verwaltung vom SPD-Antrag übernommen wurde. Die Vorbereitung, welche Schritte zu gehen wären, wenn dies entschieden würde, seien ausführlich im Sozialausschuss dargestellt worden.

**Kreisrat Halbleib** hält fest, dass der vom ihm geänderte Beschlussvorschlag deswegen kam, weil die Fraktionen CSU und UWG-FW den Wunsch äußerten, zu wissen, welche Konsequenzen der Ausstieg aus der Option hätte.

Er stellt den Antrag über den geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen, unabhängig davon, ob über den ersten Punkt abgestimmt und wie darüber abgestimmt wird.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass im Fachausschuss Sozialausschuss der Optionskommune ein breites Spektrum zur Vorbereitung der Debatte in der Kreistagssitzung gegeben wurde.

**Kreisrat Ländner** teilt mit, dass Gremienarbeit sehr wichtig sei. Ein Kreistag mit so vielen Ausschüssen, in denen beraten wurde, sollte nicht alles erneut debattieren. Dafür gebe es die Ausschüsse. Die CSU-Fraktion habe ausführlich über die Arbeit im Sozialausschuss diskutiert. Er halte es für sinnvoll jetzt zur Abstimmung zu kommen.

**Kreisrätin Kinzinger** berichtet, dass sie sich als Mitglied des Sozialausschusses von Herrn Beil und Dr. Schulenberg voll informiert fühle. Das Fazit der Diskussion war, dass die Kosten, die jetzt schon vorhanden seien, bleiben werden. Der Sozialausschuss wollte keine Vorwegnahme dem Kreistag gegenüber vornehmen.

**Kreisrätin Linsenbreder** erläutert als Mitglied des Sozialausschusses den dort gefassten Beschluss. Das Gremium konnte nicht dem Beschluss der Verwaltung folgen und dem Kreistag einen positiven Beschlussvorschlag vorlegen. Dieser wurde mit 10:4 Stimmen abgelehnt.

**Kreisrat Kuhl, Florian** erinnert daran, dass er im Sozialausschuss auch von der Arbeitsagentur immer wieder gehört habe, dass es sinnvoll wäre eine entsprechende gemeinsame Einrichtung mit der Stadt Würzburg zu gründen oder sich mit einer anderen

Partnerkommune zusammen zu schließen. Deswegen sei es seiner Meinung nach richtig mit der Stadt Würzburg Gespräche zu führen, bevor eine Entscheidung im Kreistag getroffen werde, die man im Sozialausschuss bewusst nicht getroffen habe.

**Landrat Eberth** erinnert daran, dass der Antrag der SPD lautete, im Mai 2024 endgültig über das Ausscheiden aus der Option zu entscheiden. Er zitiert aus den Antrag: „In der Sitzung am 15.05.2024 ist durch den Kreistag über den Ausstieg aus der Option SGB II endgültig zu entscheiden“. Er hält fest, dass eine Entscheidung explizit gewünscht war und nach der Vorberatung im Ausschuss von der Verwaltung für die heutige Sitzung vorbereitet wurde.

**Kreisrat Müller** geht auf die Wortmeldung von Kreisrat Ländner ein und kritisiert dessen Haltung, dass Beschlüsse von Ausschüssen als sakrosankt angegeben werden. Die letzte Entscheidung treffe der Kreistag.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass es selbstverständlich sei, dass der Kreistag Beschlüsse neu formulieren könne. Er lässt anschließend über die einzelnen Anträge wie folgt abstimmen:

Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Rettner - Abstimmung, ob über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt werden soll:

Ergebnis:      mehrheitlich zugestimmt                      Ja: 36              Nein: 28

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

1. Die Zulassung des Landkreises Würzburg als rein kommunaler Träger des Jobcenters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückgegeben

Ergebnis:      mehrheitlich abgelehnt                      Ja: 28              Nein: 36

**Kreisrat Halbleib** stellt erneut den Antrag über seinen vorgetragenen Beschlussvorschlag abzustimmen und liest diesen vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg gegründet werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit zu prüfen und zu verhandeln.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen und danach erfolgt die Entscheidung, ob die Zulassung der Option zurückzugeben wird oder nicht.“

**Landrat Eberth** erkundigt sich bei den Mitgliedern des Gremiums, ob der Antrag verstanden wurde und bittet Frau Opfermann, Leiterin Geschäftsbereich Kommunales, Sicherheit und Verkehr die juristische Seite zu erläutern.

**Frau Opfermann** teilt mit, da gerade der Beschluss gefasst wurde, die Option beizubehalten, dies ein ganz neuer Antrag sei.

**Kreisrat Halbleib** entgegnet, dass sich der Antrag im Rahmen der Beschlussvorlage bewege und darüber abgestimmt werden könne.

Die Entscheidung, die Option nicht zurückzugeben, die sei heute getroffen worden. Aber was nach den Verhandlungen, die ausdrücklich im Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung aufgeführt waren, passiere, sei unklar. Deshalb sollen Verhandlungen geführt werden, um die drei Modelle miteinander vergleichen zu können. Dies wurde bisher nicht gemacht.

**Landrat Eberth** stellt in den Raum, dass jeder den Antrag so verstanden habe und bittet die Protokollführung darum, den Antrag aufzuschreiben und über die Medienanlage zu zeigen.

**Kreisrätin Rothenbucher** fühle sich zum neuen Beschlussvorschlag nicht ausreichend informiert und stellt deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion nach zwei Stunden jetzt zu beenden und das Thema zu vertagen. Sie weist darauf hin, dass sie von beschließenden Ausschüssen erwarte, dem Kreistag eine Empfehlung zu machen, dass dieser darüber abstimmen könne.

**Kreisrat Halbleib** weist darauf hin, dass der Sozialausschuss keinen dezidierten Vorschlag gemacht habe und dass es keine neuen Vorschläge seien, sondern eine Umformulierung des Antrages unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.

**Landrat Eberth** unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause um 11:08 Uhr.

**Landrat Eberth** setzt um 11:18 Uhr die Sitzung fort und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit nach wie vor vorhanden sei.

Anschließend lässt er über den Geschäftsordnungsantrag von Kreisrätin Rothenbucher über die Vertagung des Tagesordnungspunktes in eine der nächsten Sitzungen abstimmen.

#### Antrag Kreisrätin Rothenbucher auf Vertagung

Ergebnis:      mehrheitlich abgelehnt

**Landrat Eberth** fragt nach, ob noch Redebeiträge vorhanden seien. Aus dem Gremium kommt mehrfach der Wunsch auf Beendigung der Debatte. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

#### Antrag auf Ende der Debatte

Ergebnis:      mehrheitlich beschlossen

Anschließend lässt er über den geänderten Beschlussvorschlag zu Punkt 2 der SPD-Fraktion, der auch über die Medienanlage gezeigt wird, abstimmen:

#### Beschlussvorschlag der SPD (Punkt 2 geändert):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg gegründet werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit möglich ist.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erneute Entscheidung zur Rückgabe der Option.

Ergebnis:      mehrheitlich abgelehnt                                      Ja:      31                                      Nein:      35

### **Beschluss:**

1. Die Zulassung des Landkreises Würzburg als rein kommunaler Träger des Jobcenters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzugeben.

Ja: 28                                      Nein: 36

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg gegründet werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, ob eine gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit möglich ist.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erneute Entscheidung zur Rückgabe der Option.

Ja: 31                                      Nein: 35

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|                                   |  |                               |
|-----------------------------------|--|-------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: SFB1/031/2024</b> |
|                                   |  | <b>TOP 3</b>                  |
|                                   |  | <b>öffentlich</b>             |
| Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei |  |                               |

Betreff:

**Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2023 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

Anlage/n:

- Übersicht der Deckungsringe, Überschreitung der Aufwendungen ab 100.000,00 €

### **Sachverhalt:**

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2023 wurde festgestellt, dass bei einigen Deckungsringen die Ansätze überschritten wurden. Bereits unterjährig wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bewilligt.

In der Anlage sind die Deckungsringe aufgeführt, bei denen die Überschreitung um mindestens 100.000,00 € erfolgte. Eine unterjährige Bewilligung dieser Überschreitungen konnte noch nicht vorgenommen werden.

Beim Deckungsring der Kreiskämmerei (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.773.874,99 €. Dies ist unter anderem auf höhere Aufwendungen für die zu zahlenden Gastschulbeiträge (763.035,05 €), auf eine Abgrenzung von Darlehenszinsen (43.877,78 €) sowie auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen (968.700,00 €) zurück zu führen. Für die in 2023 zu zahlenden Gastschulbeiträge wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 700.000,00 € bewilligt.

Beim Budget des Büros des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 945.438,55 €. Die Abweichung liegt vor allem an den Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für den an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu zahlenden Verlustausgleich (1.093.800,00 €).

Beim Budget des Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau (ZFB 6) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 213.424,56 €. Dies lag unter anderem an dem Wertverlust, welcher für einen verunfallten LKW (Bereich Straßenbau) als

Aufwand verbucht werden musste (ca. 165.000,00 €). Neben höheren Aufwendungen in diesem Bereich aus internen Leistungsbeziehungen (ca. 50.000,00 €) kam es zu höheren Zahlungen für die Kostenbeteiligung an der Wolfskeel-Realschule (ca. 58.000,00 €).

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 01.07.2024 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 65 Nein: 1 Anwesend: 66

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|                                   |  |                               |
|-----------------------------------|--|-------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: SFB1/032/2024</b> |
|                                   |  | <b>TOP 4</b>                  |
|                                   |  | <b>öffentlich</b>             |
| Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei |  |                               |

Betreff:

**Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen**

**Anlage/n:**

- Präsentation (TISCHVORLAGE)
- Zusammenstellung der Leistungen, welche durch den Sozialausschuss und durch den Ausschuss Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt beschlossen wurden (TISCHVORLAGE)
- Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024
- Modifizierte Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.07.2024
- 1 Übersicht über alle Beteiligungen des Landkreises Würzburg (Auszug aus dem Beteiligungsbericht)
- 1 Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Haushaltsplanes 2024

**Sachverhalt:**

Die Corona-Krise, der Rechtskreiswechsel für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die massiv gestiegenen Jugendhilfekosten, die stark gestiegenen Ausgaben für Unterbringung und Integration der übrigen Flüchtlinge sowie die Personalkosten und die Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation des Landkreises Würzburg immer weiter verschlechtert hat. Weiterhin war der Kreistag in den vergangenen drei Jahren nicht bereit, den Vorschlägen der Verwaltung der kostendeckenden Erhöhung der Kreisumlage zu folgen. Die diesjährigen vorgestellten Einsparvorschläge wurden nur teilweise mitgetragen bzw. beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 25.04.2024, Az. 12-1512.17-11 machte die Rechtsaufsichtsbehörde deutlich, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg nur möglich ist, wenn in den kommenden Jahren diverse Zwangspunkte beachtet werden. Es wurde daher gebeten, zu prüfen, ob nicht bereits für das Jahresergebnis 2024 Möglichkeiten bestehen, durch geeignete Maßnahmen das Jahresergebnis zu verbessern. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages hat Herr Landrat mit Schreiben vom 13.05.2024 der Regierung von Unterfranken mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation vorgeschlagen, um überhaupt eine Genehmigung -wenn auch unter Auflagen- durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt zu bekommen.

Die vom Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben der

Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 rechtsaufsichtlich gewürdigt und unter Auflagen genehmigt.

### 3. Auflagen

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen (Nr. 1) und der Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 2) wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- 3.1. Für das Haushaltsjahr 2024 ist durch aufwendungs- /auszahlungsmindernde Maßnahmen auf einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt hinzuwirken. Es ist mindestens ein Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes sicherzustellen.
- 3.2. Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept, das die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich hergestellt und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann.

Herr Landrat hat am 06.06.2024 die Haushaltssatzung unterzeichnet und ausgefertigt. Gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg, 54. Jahrgang, Nr. 18 vom 07.06.2024 öffentlich bekanntgegeben. Weiterhin erfolgte eine Einstellung auf der Internetseite des Landkreises Würzburg.

Das Schreiben der Regierung von Unterfranken zur Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit E-Mail vom 12.06.2024 an die Fraktionsvorsitzenden versandt und als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session eingestellt.

Die Erläuterung des Genehmigungsschreibens sowie die Darstellung der derzeitigen finanziellen Haushaltssituation waren bereits Gegenstand in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 und werden in der heutigen Sitzung erneut vorgestellt und erläutert.

Durch Beschluss der Haushaltssatzung des Jahres 2024 in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 ist eine Änderung der Ansätze im Haushaltsplan nicht mehr möglich. Weiterhin ist eine Erhöhung der Einnahmen durch Änderung des Kreisumlagenhebesatzes zum einen rechtlich nicht mehr statthaft, zum anderen haben die meisten Gemeinden des Landkreises ihre Haushalte im Vertrauen auf den am 04.03.2024 vom Kreistag beschlossenen Hebesatzes aufgestellt und verabschiedet.

Um die unter Nr. 3.1 gemachte Auflage annähernd erfüllen zu können, hat die Verwaltung für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 folgende Maßnahmen vorgeschlagen und in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 vorgestellt:

- Verfügung von Haushaltssperren ab Rechtskraft des Haushaltes 2024 (Inhalt: Von den laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen, ohne Personalkosten, werden im Ergebnishaushalt 20 % des Ansatzes gesperrt, soweit keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht; gilt auch für freiwillige konsumtive und freiwillige investive Leistungen). Eine entsprechende Verfügung wurde am 17.06.2024 von Herrn Landrat erlassen.

Es wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 folgender Beschluss gefasst:

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen.

In Ergänzung der Empfehlung des Kreisausschusses schlägt Herr Landrat Eberth folgende Modifizierung bezüglich der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 vor:

„Ausgenommen von der verfügten Haushaltssperre sind die jeweiligen Beschlüsse des Sozialausschusses und des Ausschusses Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt.“. Die Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 wird daher wie in der Anlage aufgeführt ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.

- Teilauflösung der Geldanlagen vorrangig gegenüber Aufnahme von Investitionskrediten.
- Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetären Auswirkungen haben.
- Die Fortsetzung der vertieften Berufsorientierung wurde unter TOP 9 in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 behandelt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis
  2. Die Handwerkskammer Service GmbH wird beauftragt, 2024/2025 die vertiefte Berufsorientierung weiter fortzuführen.
  3. Sollte bis Mai 2025 kein Co-Finanzierungs- und inhaltliches Konzept zur Entscheidung vorgelegt werden, ist die vertiefte Berufsorientierung im August/September 2025 auslaufen zu lassen.
- Die voraussichtlich im Dezember 2024 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben an das Kommunalunternehmen in Höhe von 3,0 Mio. € auf den Verlustausgleich für das Jahr 2024 überdenken.
  - Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
  - Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
  - Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG stellen. Dies ist bereits am 28.05.2024 erfolgt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der

Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Die Kernanforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept analog dem „10-Punkte-Katalog für Landkreise“ des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat beinhalten folgende Handlungsfelder:

1. Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich der Landkreis auf **unabweisbare Ausgaben beschränkt** und nur finanzielle Leistungen erbringt, **zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind.

Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Maßgeblich sind dabei der Maßnahmenumfang, die Dringlichkeit und die konkrete Finanzierbarkeit sowie die Feststellung, dass der Landkreis ohne Vernachlässigung seiner Pflichtaufgaben den notwendigen Eigenanteil für ein freiwilliges Projekt aufbringen kann. Der grundsätzliche Konsolidierungskurs muss aber beibehalten werden. Entsprechende Maßnahmen und deren Finanzierung sind daher eng mit der Rechtsaufsicht vor Ort abzustimmen.

2. Die Konsolidierung muss sich auf **alle Beteiligungen des Landkreises** erstrecken. Zielsetzung muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.

Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage (Auszug aus dem Beteiligungsbericht) beigelegt.

3. Werden **kommunale Einrichtungen** wie beispielsweise Hallen- und Freischwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
4. Alle **disponiblen Ausgabenpositionen** sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen.

Alle **freiwilligen Leistungen** sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Defizitäre Einrichtungen sind ebenso als freiwillig anzusehen, wie Zuschüsse sowie Erstattungen die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.

Eine **Übersicht der freiwilligen Leistungen** die mit dem Haushalt 2024 in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 beschlossen wurden ist als Anlage beigelegt. Bei **Pflichtaufgaben** sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere dann, wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Der **Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** ist verstärkt zu berücksichtigen.

5. Das **Vermögen**, welches für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu veräußern.
6. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume eingehende Belastung durch den laufenden Schuldendienst nachhaltig zu reduzieren.
7. Bei **Personalausgaben** sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung sollte eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein. Zur Senkung der Personalkosten kommen nach Auffassung des Bay. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat folgende Maßnahmen in Betracht:
  - Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre
  - Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten
  - Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen.
8. **Veranschlagungen außerhalb des Stammhaushaltes** sind in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.
9. Alle eigenen **Einnahmemöglichkeiten** insbesondere bei Gebühren sind auszuschöpfen.
10. **Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben** im lfd. Vollzug des Haushaltsplanes sind zur Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Aus Sicht der Verwaltung werden weitere bzw. bereits für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 in der Sitzung des Kreisausschusses vorgestellten Maßnahmen empfohlen:

11. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen haben, auch wenn Förderprogramme bestehen.
12. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen auch im Jahr 2025 und den Finanzplanungsjahren konsequent durchführen und ggf. intensivieren.
13. Auch zukünftig strikte Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen sowohl bei Haushaltsplanung sowie bei der Haushaltsbewirtschaftung einfordern.
14. Vorsorglich den Erlass von Haushaltssperren für die vorläufige Haushaltsführung des Haushaltes 2025 in Betracht ziehen.
15. Beantragung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen im Jahr 2025 und den Folgejahren sofern die Antragsvoraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung (Nrn. 1 bis 10) sowie die Prüfung der unter Nrn. 11 bis 15 aufgeführten Maßnahmen zu beschließen. Weiterhin empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen zu beauftragen, Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt der ergänzten Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.07.2024 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.

2. Der Kreistag beschließt die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung (Nrn. 1 bis 10) sowie die Prüfung der unter Nrn. 11 bis 15 aufgeführten Maßnahmen. Der Kreistag beauftragt die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

### **Debatte:**

**Frau Hümmer**, Fachbereichsleiterin des Stabsstellenfachbereiches Kreiskämmerei, erläutert anhand einer Präsentation, die auch als Tischvorlage vorliegt, den Sachverhalt. Sie geht insbesondere auf die Feststellungen und die Auflagen der Regierung von Unterfranken ein.

**Kreisrat Joßberger** möchte wissen, wie sich die Einsparungen auf die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Förderung des Kickers Fan-Projektes auswirken.

**Landrat Eberth** erwidert, dass hier die 20%-Regelung beim Haushaltsansatz zugrunde gelegt werde und von 25.000,00 € nur noch 20.000,00 € ausgezahlt werden.

**Kreisrat Henneberger** hält die Maßnahmen und Haushaltssperren nach seinen Berechnungen für nicht ausreichend. Er hätte gerne folgendes beantwortet:

1. Kann der ausgeglichene Finanzhaushalt für 2024, der im Schreiben der Regierung von Unterfranken unter 3.1 eindeutig gefordert werde, erreicht werden?
2. Welche Folgen hat das negative Ergebnis des Jahres 2024?
3. Mit welcher Kreisumlage rechne die Verwaltung für 2025?

Er gehe davon aus, dass von der Verwaltung noch nicht gesagt werden könne in welcher Höhe die Kreisumlage für 2025 angesetzt werde. Deshalb äußert er die Bitte in der Kreistagssitzung im Oktober darüber einen Beschluss zu fassen, damit die Kommunen besser planen können.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass der Kreisumlagesatz maßgeblich auch mit der Umlagekraft des Landkreises und der Bezirksumlage zusammenhänge. Den Termin im Oktober sehe er euphorisch, aber sobald Tendenzen vorhanden seien, werde im Kreisausschuss oder in einem dann zu etablierenden Finanzgremium darüber diskutiert.

Um den Finanzhaushalt auf Null zu stellen, was 5,8 Mio. € bedeuten würde, versuche man Ausgaben im Gebäudeunterhalt nicht in diesem Jahr zu tätigen. Mit einer Haushaltssperre werde ein gewisses Volumen erwirtschaftet, das aber nicht komplett reiche, was in der Konsequenz bedeute, dass alle Verluste in die Zukunft übertragen werden müssen.

**Frau Hümmer** teilt zum Ausgleich mit, dass mit den Haushaltssperren ein Versuch unternommen werde. Zu einem vollständigen Ausgleich zu kommen, davon könne nicht ausgegangen werden. Die Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken sei erst im Juni 2024 erfolgt, das halbe Jahr 2024 sei vorbei, so dass Einsparpotentiale geringer seien.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass wenn man nun 1,6 Mio. € aus dem Haushalt herausbekäme, die Verwaltung ihn falsch geplant hätte.

**Kreisrat Wolfshörndl** erkundigt sich, ob die Haushaltssperre originäre Zuständigkeit des Landrates sei oder der Kreistag mit einbezogen werden müsse.

**Frau Hümmer** erwidert, dass es noch nie eine derartige Haushaltsproblematik gegeben habe. In Kommentaren werde empfohlen auch entsprechend über das Gremium entscheiden zu lassen.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass es ihm wichtig sei bei den Leistungen im sozialen und ehrenamtlichen Bereich nicht pauschal 20 % abzuziehen. Der Kreistag solle darüber informiert sein und es mittragen.

**Kreisrat Seifert** merkt an, dass die Situation zu mehr Realitätssinn führen müsse.

**Kreisrat Jungbauer** finde die Überlegung gut, fraktionsübergreifend ein Gremium zu finden, in dem vorbesprochen werde, welche Aufgaben vorrangig seien. Wichtig sei ihm auch sachgerecht mit der Verwaltung als Partner und nicht als Gegner zusammenzuarbeiten.

**Kreisrat Müller** möchte wissen von welcher Bezirksumlage man bei der Prognose ausgehe. Der Bezirk Unterfranken habe mit derzeit 18,3 % die niedrigste Umlage von allen Bezirken in Bayern.

**Frau Hümmer** teilt mit, dass für die Haushaltsplanung 2025 noch keine Prognose vorliege, da man erst in die Haushaltsplanung 2025 einsteige. Eine Erhöhung der Bezirksumlage sei im Finanzplan in Höhe von 1,5 % eingeplant.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang**, fragt nach, ob die Kürzungen auch Projekte der Hilfsorganisationen (BRK, Malteser, Johanniter, Wasserwacht) und weitere freiwillige Leistungen betreffen. Des Weiteren möchte er wissen, wie es sich mit der Innenentwicklung verhalte und was passiere, wenn ein Fachbereich keine Haushaltsmittel mehr habe.

Er plädiere, wie auch Kreisrat Wolfshörndl und Kreisrat Jungbauer, dafür einen Haushaltsausschuss einzurichten, der sich intensiv mit den Problemen der Haushaltssperre und den Haushalt 2024/2025 beschäftige.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass weitere freiwillige Leistungen sowie auch die Hilfsorganisationen von den Kürzungen mit 20 % betroffen seien.

**Frau Hümmer** führt aus, dass die Innenentwicklung auch mit 20 % Sperre belegt werde. Die Haushaltssperren wurden technisch in die Finanzsoftware eingepflegt und der Organisationsverantwortliche könne diese sehen. Falls eine Ausgabe unabweisbar sei, wie z.B. im Bauamt, wo Statikprüfungen bezahlt werden müssen und das Geld später wieder vereinnahmt werde, können Haushaltssperren entsprechend aufgelöst werden. Eine andere Stellschraube sei die Planung über sogenannte Deckungsringe.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass die Neubildung eines Finanzausschusses ohne eine Änderung der Geschäftsordnung nicht möglich sei. Man könne aber Kreisausschuss oder Ältestenrat diesbezüglich heranziehen.

**Kreisrat Kuhl, Florian**, ist der Meinung, dass der Schuldenstand des Landkreises zusammen mit dem Schuldenstand des Kommunalunternehmens zu betrachten sei. Bei der Bezirksumlage sehe er generell eine Tendenz nach oben. Er spricht an, dass auf dem Landkreis immer mehr Aufgaben „von oben“ zukommen und möchte die Finanzierung auch durch den Freistaat gesichert haben.

Weiterhin geht er auf den Antrag des Klinikums Würzburg Mitte ein und fragt nach, wie man damit umgehen werde und wann darüber entschieden werden soll. Ebenso interessiere ihn die finale Entscheidung zu „Fit for move“.

Zum Defizitausgleich des Kommunalunternehmens möchte er wissen, was es konkret hieße, wenn die Vorauszahlungen nicht getätigt oder politisch verweigert würden.

**Frau Hümmer** weist bezüglich Kommunalunternehmen auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt hin. Darin gehe es auch um die Vorauszahlung.

**Landrat Eberth** berichtet, dass das Klinikum Würzburg Mitte für das Jahr 2023 für die Geburtshilfe und andere Bereiche des Klinikums darum bitte, dass die Landkreise Würzburg und Main-Spessart sowie die Stadt Würzburg das Betriebsdefizit mit einem nicht unerheblichen Betrag (750.000,00 € stehen für den Landkreis Würzburg im Raum) fördert. Er teilt mit, dass noch Informationen eingeholt werden und dann umfassend informiert werde.

Zu „Fit for move“ teilt er mit, dass bis 2025 noch ein Vertrag laufe. Danach muss der Kreistag entscheiden wie es weitergehe.

**Kreisrätin Heeg** hat bezüglich den Kreisräten vorliegenden Listen einige Fragen an die Kreiskämmerei, die von **Frau Hümmer und Landrat Eberth** beantwortet werden.

**Kreisrat Schenk** erinnert daran, dass in den letzten Jahren seitens der Verwaltung und des Landrats immer deutliche Hinweise bei der Erhöhung der Kreisumlage gekommen seien. Das Gremium müsse überlegen, wo neben den Vorschlägen der Verwaltung noch Maßnahmen getroffen werden können. Gerade im sozialen Bereich werden die Ausgaben immer mehr.

**Kreisrat Götz** weist auf die Beschlüsse hin, die in den letzten Monaten und Jahren getroffen wurden, die sich im Haushalt 2024, aber auch in der Finanzplanung der nächsten Jahre auswirken. Insbesondere in die Schullandschaft, die in Angriff genommen werden muss und eine Pflichtaufgabe sei, schlagen sich die aktuellen Zahlen nieder. Der Landkreis müsse sich mehr auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.

**Stellv. Landrätin Heußner** macht sich für den Vorschlag von Kreisrat Jungbauer stark. Es könne zwar kein beschließender Ausschuss sein, aber zumindest eine fraktionsübergreifende Gemeinschaft, die bereit sei gemeinschaftlich Vorschläge zusammenzutragen.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang**, bittet darum, den Antrag seiner Fraktion FDP/ödp, die Haushaltsdebatte im Dezember und nicht erst im März zu führen, noch einmal zu überdenken. Das würde Gemeinden mehr Planungssicherheit geben.

**Landrat Eberth** stellt, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, den um Punkt 3 ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag (geändert):**

1. Der Kreistag stimmt der ergänzten Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.07.2024 zu.  
  
Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.
2. Der Kreistag beschließt die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung (Nrn. 1 bis 10) sowie die Prüfung der unter Nrn. 11 bis 15 aufgeführten Maßnahmen. Der Kreistag beauftragt die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.
3. Der Kreistag bildet ein Gremium, das die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen werden beauftragt jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt der ergänzten Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.07.2024 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.
3. Der Kreistag beschließt die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung (Nrn. 1 bis 10) sowie die Prüfung der unter Nrn. 11 bis 15 aufgeführten Maßnahmen. Der Kreistag beauftragt die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.
4. Der Kreistag bildet ein Gremium, das die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen werden beauftragt jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 63 Nein: 2 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| <b>Kreistag</b>  | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: SFB4/029/2024</b> |
|  |  | <b>TOP 5</b>                  |
|  |  | <b>öffentlich</b>             |
| Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats,<br>Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling |  |                               |

Betreff:

**Verlustausgleich des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg;  
 Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgabe nach § 29 Abs. 2 Nr. 5  
 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg (ab 100.000,00 €)**

**Sachverhalt:**

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sind die Jahresverluste des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg im Rahmen der Gewährträgerschaft des Landkreises Würzburg (Art. 77 Abs. 4 LKrO) durch diesen auszugleichen.

Nach der Feststellung der Jahresergebnisse und Prüfung der Jahresabschlüsse des Kommunalunternehmens durch Wirtschaftsprüfer erstattet der Landkreis Würzburg den Verlust des Vorjahres im aktuellen Haushaltsjahr. In der Vergangenheit konnte das Kommunalunternehmen trotz des nachträglichen Erhalts des Verlustausgleichs die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherstellen.

Durch die ansteigenden Verluste, insbesondere seit den vergangenen vier Jahren, erreichte das Kommunalunternehmen im November 2023 mit einer Liquidität von -6,9 Mio. € erstmalig fast den von der Sparkasse eingeräumten Kontoüberziehungsrahmen in Höhe von -7,0 Mio. €. Daher erfolgte im Dezember 2023 erstmalig ein vorgezogener Verlustausgleich auf das noch laufende Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3,0 Mio. € seitens des Landkreises Würzburg (s. Dringliche Anordnung nach § 45 Abs. 2 GeschO des Kreistages vom 07.12.2023).

Ein Blick auf die Jahresergebnisse des Kommunalunternehmens (Spartenrechnung) zeigt die negative Entwicklung der vergangenen vier Jahre:

| Spartenrechnung - Jahresergebnisse des KU                                 |  |  |                         |                         |                        |                        |
|---|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| Sparte  | 2024 PLAN<br>(Finanzabteilung KU<br>v. 16.10.23) | 2023 PLAN<br>(Finanzabteilung KU<br>v. 16.10.23) | 2023 IST                | 2022 IST                | 2021 IST               | 2020 IST               |
| KU-Holding<br>(ohne Reinigung)  | 0 €  | 0 €  | -1.102.669,14 €         | -741.742,59 €           | -672.378,79 €          | -491.874,52 €          |
| Krankenhausbereich<br>(Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH)                      | -3.955.000 €                                     | -2.500.000 €                                     | -3.184.839,10 €         | -2.452.884,79 €         | -857.151,50 €          | -243.848,34 €          |
| Altersheimbereich<br>(Senioreneinrichtungen gGmbH)                        | -500.000 €                                       | -800.000 €                                       | -1.706.915,24 €         | -546.783,45 €           | -153.682,24 €          | 0,00 €                 |
| Reinigung<br>(Landkreis Gebäude)  | -1.083.000 €                                     | -1.078.000 €                                     | -1.170.956,95 €         | -1.040.994,67 €         | -855.419,68 €          | -830.228,28 €          |
| Lohn- und Gehaltsabrechnung<br>(Personal Landkreis)                       | -365.000 €                                       | -344.000 €                                       | -337.155,24 €           | -328.737,27 €           | -289.804,80 €          | -277.060,08 €          |
| ÖPNV-Bereich  | -5.667.000 €                                     | -5.267.000 €                                     | -5.119.015,95 €         | -4.460.428,72 €         | -4.584.604,96 €        | -3.204.253,68 €        |
| Pflegeversicherung  | -641.000 €                                       | -641.000 €                                       | -490.223,44 €           | -504.437,70 €           | -404.701,02 €          | -552.797,37 €          |
| Pflegeschule  | s. Pflegeversicherung                            | s. Pflegeversicherung                            | 0,00 €                  | -262.258,96 €           | -247.405,95 €          | 0,00 €                 |
| Haus-Ärzte-MVZ  | s. Pflegeversicherung                            | s. Pflegeversicherung                            | -257.855,03 €           | -20.000,00 €            | -20.000,00 €           | 0,00 €                 |
| Abfallwirtschaft  | -  | -  | 371.361,98 €            | 187.085,31 €            | -27.291,69 €           | -262.767,22 €          |
| Vermietung Wohnhaus Hackst. Str.<br>2/ Vermietung WEG-Anteil SZ<br>Rimpar | -  | -  | -                       | -                       | -                      | -19.052,22 €           |
| <b>GESAMT</b>   | <b>-12.211.000 €</b>                             | <b>-10.630.000 €</b>                             | <b>-12.998.268,11 €</b> | <b>-10.171.182,84 €</b> | <b>-8.112.440,63 €</b> | <b>-5.881.881,71 €</b> |
| <b>davon aus dem<br/>Landkreishaushalt<br/>auszugleichen sind:</b>        |  |  | <b>-12.266.960,95 €</b> | <b>-9.616.525,56 €</b>  | <b>-7.259.087,91 €</b> | <b>-5.108.187,75 €</b> |

Der Landkreis Würzburg sah in seiner Haushaltsplanung eine Verlustausgleichszahlung in Höhe von 10,6 Mio. €. Der Betrag wurde aufgrund des Schreibens der Finanzabteilung des Kommunalunternehmens vom 16. Oktober 2023 im Haushalt 2024 des Landkreises eingeplant.

Allerdings schließt das KU das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -12,99 Mio. €. Der Landkreis muss für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von ca. 12,26 Mio. € ausgleichen. Die Information über das tatsächliche Jahresergebnis wurde mit den Unterlagen der Verwaltungsratssitzung vom 08.07.2024 an den Landkreis übermittelt.

Im Jahr 2023 und Jahr 2024 wurden bereits folgende Abschläge in Höhe von insgesamt 9.512.100,00 € geleistet:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| in 2023 und 2024:                       | - 1.512.100,00 €        |
| am 07.12.2023:                          | - 3.000.000,00 €        |
| am 08.01.2024:                          | - 2.000.000,00 €        |
| am 22.01.2024:                          | - 3.000.000,00 €        |
| <b>Restbetrag:</b>                      | <b>2.754.860,95 €</b>   |
| <b>verfügbare Mittel<br/>DK.24.0531</b> | <b>-1.208.000,00 €</b>  |
| <b>Benötigte Mittel</b>                 | <b>= 1.550.000,00 €</b> |

Im Deckungsring 24.0531 „Verlustausgleich Kommunalunternehmen“ sind für das Haushaltsjahr 2024 lediglich Restmittel in Höhe von 1.208.000,00 € verfügbar. Daher wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.550.000,00 € beantragt.

Hinweis:

Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Liquidität, laut aktueller Liquiditätsprognose des KU vom 01.07.2024, im Dezember 2024 nicht ausreichend sein wird. **Daher wird, wie bereits im Dezember 2023, ein Vorschuss auf den Verlust des Jahres 2024 in Höhe von 3,0 Mio. €** benötigt. Hierzu wird voraussichtlich erneut eine überplanmäßige Ausgabe im Oktober 2024 durch den Kreistag zu bewilligen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 1.550.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur erhöhten Verlustausgleichszahlung an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (Deckungsring 24.053) nach Art. 60 Abs. 1 LKrO i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 1.550.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur erhöhten Verlustausgleichszahlung an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (Deckungsring 24.053) nach Art. 60 Abs. 1 LKrO i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|                                      |  |                                |
|--------------------------------------|--|--------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                      | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: StabL/040/2024</b> |
|                                      |  | <b>TOP 6</b>                   |
|                                      |  | <b>öffentlich</b>              |
| Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat |  |                                |

Betreff:

**Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg**

**Anlage/n:**

- Präsentation
- Synopse Unternehmenssatzung KU
- Vortrag Peter Görlich, Bay. Landkreistag
- Neufassung Unternehmenssatzung KU (schwarz-weiß)
- Neufassung Unternehmenssatzung KU (Änderungen farblich gekennzeichnet)

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt „Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ wurde am 05.02.2024, 15.04.2024 und zuletzt am 01.07.2024 im Kreisausschuss behandelt und die einzelnen Änderungen erläutert.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2024 konnte zudem Herr Peter Görlich, Bayerischer Landkreistag, als Fachreferent allgemeine Informationen zu Kommunalunternehmen und in Bezug auf unser Kommunalunternehmen geben. Hierbei wurden auch die aus seiner Sicht notwendigen Regelungen und möglichen Änderungsbedarfe unserer Unternehmenssatzung dargestellt. Die Präsentation von Herrn Görlich ist als Anlage beigelegt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem (mindestens seit 2007) intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf auch nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen insbesondere in Personalangelegenheiten nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 21.11.2019 deutlich darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Zuletzt hat die Regierung von Unterfranken am 27.05.2024 schriftlich ausgeführt, dass in Bezug auf die aktuelle Regelung zur Einladung von Verwaltungsratssitzungen der Wille des Gesetzgebers zur Installierung eines „Checks-and-Balances-Systems“ im Kommunalunternehmen nicht eindeutig wiedergegeben wird. Eine Änderung der Unternehmenssatzung ist daher zur Klarstellung dringend erforderlich, um ordnungsgemäße Unternehmensabläufe sicherzustellen. Das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 27.05.2024 wurde mit weiteren Dokumenten bereits am 07.06.2024 vom Sitzungsmanagement des Landratsamtes Würzburg allen Kreistagsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet. Herr Görlich, unser Referent in der Kreisausschusssitzung am 15.04.2024, war hieran beteiligt und hat in seinem Vortrag gesondert darauf hingewiesen, dass bei diesem Prozess der Verband kommunaler Unternehmen e. V. eng eingebunden war, um auch die Unternehmensbedarfe und notwendigen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Die Hinweise und Änderungsvorschläge wurden von der Landkreisverwaltung berücksichtigt.

Am 28.11.2023 wurde vom KU ein gesonderter Vorschlag zur Änderung der Unternehmenssatzung persönlich in der Verwaltung übergeben, besprochen und umgehend in den Satzungsentwurf der Landkreisverwaltung eingearbeitet. Diese überarbeitete Entwurfsfassung wurde von der Regierung von Unterfranken nochmals mit Schreiben vom 30.01.2024 gewürdigt und war bereits mit den Anmerkungen der Regierung von Unterfranken Grundlage der Synopse, die am 05.02.2024 im Kreisausschuss vorgestellt wurde.

Die Satzung enthält auch Regelungen, die in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, dass die gelb hinterlegten KUV-Regelungen nicht deklaratorisch in die Satzung aufgenommen werden sollen.
2. Es wird beschlossen, dass in § 2 Abs. 1 Nr.1 „sonstige Sozialleistungen“ gestrichen werden.
3. Es wird beschlossen, § 7 Abs.1 wie folgt zu ändern: „Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Bei der Vorbereitung, Zusammenstellung und Umsetzung der Einladung unterstützt der Vorstand des KU den Vorsitzenden des Verwaltungsrats mit personellen und finanziellen Ressourcen des KU.“
4. Es wird beschlossen, § 7 Abs. 11 wie folgt zu ändern: „Der Vorstand hat auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Verwaltungsrates an der Sitzung des Verwaltungsrats teilzunehmen, jedoch nur soweit eine Teilnahme zur Informationserlangung erforderlich ist.“
5. Es wird beschlossen, § 6 Abs.2 Nr. 8: „Bestellung und Widerruf von Prokura“ neu einzufügen.
6. Es wird beschlossen, § 4 Abs. 7 wie folgt zu ändern: „Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 11, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe EG 11 des TVöD-V oder bis zu einem entsprechenden Entgelt. Für Personal nach TVöD-B, TVöD-K und TV-Ärzte ist ausschließlich der Vorstand zuständig.“
7. Es wird beschlossen, § 6 Abs. 3 Nr. 10 wie folgt zu ändern: „Für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 12, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung, Abschluss von Dienstverträgen mit Versorgungszusagen und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe EG 12 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt. Dies gilt auch für

Personalangelegenheiten in den Tochterunternehmen sofern diese Aufgabe nicht einem Organ dieser Tochterunternehmen übertragen worden ist. Ausgenommen hiervon sind Personalangelegenheiten nach § 4 Abs. 7 Satz 2.“

8. Der Kreistag erlässt die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mit den soeben einzeln beschlossenen und den vorgestellten weiteren Änderungen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** teilt mit, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und der Regierung von Unterfranken ein klarer Auftrag kam die Satzung zu ändern.

**Frau Opfermann**, Leiterin Geschäftsbereich Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert die wichtigsten Punkte sowie die Definition eines Kommunalunternehmens und Sinn und Zweck eines Verwaltungsrates anhand einer Präsentation.

### **Wesentliche Änderungen:**

#### *§ 2 Abs. 1 Nr. 1: Streichung der sonstigen Gesundheits- und Pflegeleistungen:*

Die Regierung von Unterfranken habe in ihrem Schreiben deutlich gemacht, dass eine Aufgabenerweiterung auf diesem Punkt nicht möglich sei. Eine Legaldefinition stehe in der Landkreisordnung. So betrachtet könne nur die Tierkörperbeseitigung an das Kommunalunternehmen abgegeben werden, was rechtlich schwierig sei, da man an den Zweckverband gebunden sei.

#### *§ 7 Abs. 4: Änderung des Personals:*

Hier wurde viel diskutiert und die Meinungen gehen auseinander. Die Empfehlung seitens der Verwaltung sei die aus der Mustersatzung, dass man es an der Entgeltgruppe festmache, was auch zu mehr Transparenz führe.

Analog zum § 4 Abs. 7 wurde auch § 6 Abs. 2 Nr. 10 geändert. Alle Aufgaben, die den Kontrollgremien zugeschoben seien, wurden herausgenommen.

Es betreffe grundsätzlich aktuell nur 17 Stellen im Kommunalunternehmen und somit nur 2,39 % aller Beschäftigten.

Die Rede sei von Stellen, die nicht jedes Jahr neu besetzt werden, hier hoffe man auf eine gewisse Kontinuität. Im Landkreis betrifft es im Vergleich in diesen Entgeltgruppen 58 Stellen, mit denen sich der Personalausschuss beschäftige.

#### *Ladung:*

Von der Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde (auch des Kommunalunternehmens) kam die eindringliche Aufforderung dies zu ändern, da sonst der Kontrollmechanismus und das Aufsichtsrecht nicht uneingeschränkt ausgeübt werden kann. Demnach sei die Ladung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden essenziell.

#### *Weitere Änderungen:*

Es wurden sehr viele redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Das Thema der Aufgabenerfüllung und Annex Tätigkeiten wurde mit aufgenommen.

Auf dringenden Wunsch der Regierung von Unterfranken wurde § 4 Abs. 8 eingefügt, damit die Bezüge mitzuteilen seien, wie es auch die KUV vorsehe.

In § 6 Abs.2 Nr. 8 wurde die Bestellung und der Wiederruf der Prokura und in § 7 Abs. 11 die Pflicht der Teilnahme des Vorstandes an den Sitzungen eingefügt.

**Kreisrat Wolfshörndl (Vorsitzender der SPD-Fraktion)**, erkundigt sich, ob es geplant sei, dass die Vorständin des Kommunalunternehmens, Frau von Vietinghoff-Scheel, sich vor Einstieg in die Diskussion äußern dürfe. Falls dies nicht der Fall sei, würde er einen Antrag stellen. Er begründet es damit, dass in verschiedenen Gremien diskutiert wurde, aber im Kreistag die Sicht des Kommunalunternehmens noch nicht alle in Gänze gehört hätten.

**Landrat Eberth** erteilt Frau von Vietinghoff-Scheel das Wort.

**Frau von Vietinghoff-Scheel**, Vorständin des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie teilt mit, dass bereits vor einigen Wochen eine schriftliche Stellungnahme an die Mitglieder des Kreistages versandt wurde.

Sie betont vorweg, dass die Änderungen, welche vorgestellt wurden, nicht im Konsens mit ihr und der Verwaltung des Kommunalunternehmens seien und es keinen Zwang gebe die Unternehmenssatzung zu ändern. Die Regierung von Unterfranken habe dies über Jahre hinweg mehrmals geprüft und genehmigt. Einige Passagen wurden auch nach Vorgaben der Regierung formuliert.

Aus ihrer Sicht sei der Entwurf dieser Satzung unsystematisch. Man sei immer stolz gewesen auf die bisherige Satzung, da sie systematisch und klar formuliert war.

Zum Thema Hausärzte-MVZ möchte sie sich nicht weiter äußern - es sei ausreichend diskutiert worden. Erschreckend für sie sei, dass die Verwaltung des Landratsamtes offenbar kein Interesse daran habe, eine gemeinsame Lösung zu finden, die das tolle Projekt in der Satzung verankere. Der Vorschlag, der aus der Landkreisverwaltung kam, sei nicht umsetzbar.

Der Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrechts, des SGB XI sei Aufgabe der bayerischen Landkreise und werde seit langem vom Kommunalunternehmen für den Landkreis erledigt. Sollte die Satzung wie vorgeschlagen beschlossen werden, so werde man die Verfahren und die zugehörigen Akten an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Annex Tätigkeiten sollten laut Aussage der Regierung von Unterfranken bei einer Besprechung zum Thema Klärschlamm nicht in einer Satzung aufgenommen werden, da dort nur primäre Aufgaben genannt werden sollten. Wieso dies bei der der Satzung des Kommunalunternehmens anders sein solle, erschließe sich ihr nicht. Die Verpflichtung Satzungen und Verordnungen zu vollziehen ergebe sich bereits aus der Aufgabe.

Dies seien nur einige Beispiele dafür, dass die vorgeschlagene Satzung aus ihrer Sicht so nicht beschlossen werden sollte.

Ein Punkt sei ihr besonders wichtig. Wenn die Satzung schon immer vorgesehen hätte, dass Beschäftigte ab EG 12 nur vom Verwaltungsrat und auch noch mit Befassung durch den Kreistag eingestellt hätten werden können, so hätte man Herrn Liebethuth nicht gewinnen

können. Man hätte erst in diverse Gremien gehen müssen, um darzulegen, dass man im Kommunalunternehmen einen Juristen brauche, der für dreiviertel der Landkreisgemeinden die datenschutzrechtliche Betreuung konzipiert. Danach hätte man ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt und hätte mehrere Bewerber den Gremien vorgestellt. Auf der Grundlage der jetzigen Satzung konnte man ein vertrauliches Gespräch mit Herrn Liebetruh führen. Man hat sich gegenseitig bereits gekannt und vertraut. Mit einem durchschnittlichen Juristen hätte man das Thema Datenschutz und Hausärzte-MVZ nie umsetzen können. Landkreisen und kreisfreien Städten, die anfragen, wie die Gründungsphase geschaff wurde, wer die Anträge stellte und das Projekt gemanagt habe, konnte gesagt werden, dass man alles selbst gestemmt habe.

Frau von Vietinghoff-Scheel teilt mit, dass viele Kolleginnen und Kollegen im Kommunalunternehmen das Hausärzte-MVZ neben ihrer eigentlichen Arbeit mit aus dem Boden gestampft haben. Der Aufwand sei immer noch immens. Andere Kommunen geben Summen in 5- bis 6-stelliger Höhe aus, um sich beraten zu lassen und um solche Projekte umzusetzen. Im Kommunalunternehmen werde es nebenbei gestemmt. Das gehe nur mit absolutem Vertrauen und der richtigen Auswahl der Mitarbeitenden.

Erwähnen möchte sie in diesem Zusammenhang auch die Leistungen von Frau Selsam und aller Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung des Kommunalunternehmens. Auch hier werde mit großem Engagement und vielen zusätzlichen Stunden Gemeinden in der Personalverwaltung unterstützt.

Frau von Vietinghoff-Scheel berichtet, dass eine Mitarbeiterin ihr vor wenigen Tagen sagte, dass sie noch kein Unternehmen kennengelernt habe, dass so darauf schaue, dass Mitarbeitende nach ihren Stärken eingesetzt werden und nicht nur, weil sie formal auf eine Stelle passen. Das sei mit der Grund, warum beim Kommunalunternehmen im Verwaltungsbereich keine vakante Stelle vorhanden sei.

Sie frage sich, was Sinn und Zweck dieser Satzungsänderung sei. Soll es in dieser Satzung darum gehen bessere Entscheidungen für die Menschen im Landkreis zu treffen, wolle man Personen einstellen, die mit vollem Elan und Leidenschaft und einer immensen Loyalität für den Landkreis arbeiten oder wolle man diese demotivieren - die Führungskräfte durch massive Einschränkungen in der Personalverantwortlichkeit und die Bewerber durch lange Bewerbungsprozesse und dem Warten auf die nächste Sitzung.

Das Ziel von allen müsse sein effizient und konstruktiv Projekte umzusetzen, die Unternehmensbereiche zum Wohl der Bevölkerung zu führen und das sei nicht Ziel dieser Satzungsänderung. Diese Satzungsänderung gehe nicht in die Zukunft, sondern sei rückwärtsgerichtet. Wer die wichtigsten Personalentscheidungen vom Vorstand wegnehme, zerstöre das Unternehmen und schaffe faktisch einen Regiebetrieb. Mit dieser neuen Satzung werde das Erbe des verstorbenen Landrats Zorn zerstört. Er habe erkannt, dass die Unternehmensbereiche Dynamik benötigen, schnelle Entscheidungen und viel Vertrauen.

Frau von Vietinghoff-Scheel wisse, dass die momentane wirtschaftliche Lage für den Landkreis schwierig sei. Gerne sei sie bereit mit den Gremien gemeinsam zu diskutieren, welche Einsparungen möglich seien. Die Aufgaben des Kommunalunternehmens seien nicht nur unter dem Lichte der Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Dies würde sonst den Bürgern im Landkreis nicht gerecht. Man sei in aller erster Linie dafür verantwortlich, dass die Patienten, die pflegebedürftigen Menschen, die ÖPNV-Nutzer, die Beratung suchen eine gute Leistung bekommen. Das koste Geld - der Patient in der Main-Klinik könne nichts dafür, dass der Freistaat Bayern die Investitionskosten nicht zu 100 % finanziere und der Bund nicht dafür sorgt, dass die Betriebskosten ausreichend finanziert würden. Der pflegebedürftige Bewohner könne nichts dafür, dass es im letzten Jahr noch eine Fachkraftquote gab und man Rückstellungen für Leistungen aus dem Corona-Rettungsschirm bilden musste.

Die Arbeit im Kommunalunternehmen müsse effizient bleiben. Es müssen sowieso zusätzliche Aufgaben erledigt werden. Man sollte nicht noch mehr unproduktive Tätigkeiten machen, die dem Landkreisbürger nicht direkt zugutekommen.

Dieser Prozess bezüglich einer Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens habe unglaublich viel Zeit und Kapazität gekostet, ohne dass das bisherige Ergebnis in irgendeiner Weise für den Bürger gut sei. Diese Änderungen betreffen in vielen Bereichen Kompetenzregelungen und diene lediglich der Umverteilung von Machtverhältnissen. Sie diene nicht dem Bürger, durch sie gehen keine Projekte voran und gute Führungskräfte werden das Unternehmen verlassen.

Das Kommunalunternehmen sei bisher deshalb so erfolgreich gewesen, weil Führungskräfte schnell, effiziente und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen konnten, die in die Zukunft gerichtet und gut für die Menschen seien.

Das Verfahren und die Satzungsänderung an sich zeigen, wie keine gute Politik für den Landkreis gemacht werde. Die Abstimmung mit der Verwaltung des Landratsamtes sei erschreckend gewesen. Es sei ein gegeneinander arbeiten. Es sei nicht gemeinsam überlegt worden, was für den Bürger im Landkreis gut sei. Es sei mit rein rechtlichen Argumenten agiert worden, die teilweise falsch gewesen seien und zum großen Teil auch anders hätten getroffen werden können, wenn der Mensch im Mittelpunkt stehen würde und endlich der Grundsatz gelten würde, die Gesetze sind für die Menschen da und nicht die Menschen für die Gesetze. Man brauche Unternehmergeist und Personen, die bereit seien Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen.

Frau von Vietinghoff-Scheel zitiert zum Abschluss Herrn Holetschek aus einem aktuellen Bericht: „Es braucht auch in der Gesellschaft eine neue Kultur des Vertrauens und mehr Wertschätzung für die, die Verantwortung übernehmen.“

**Kreisrat Jungbauer (Vorsitzender der CSU-Fraktion)**, teilt mit, dass bereits seit längerer Zeit viele Stellungnahmen von Experten, wie dem BKPV und der Regierung von Unterfranken, vorliegen. Mit dem Änderungsprozess hätte man viel früher beginnen müssen - schon bevor ein Konflikt, der nun leider vorhanden sei – entstehe. Die Entscheidung über die Satzung müsse getroffen werden.

Die Überarbeitung einer Satzung sei ein üblicher Vorgang. Eine Satzung sei ein rein rechtliches Instrument, die juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Regelung ihrer Selbstverwaltungsangelegenheit im Rahmen vom Staat eingeräumter Autonomie berechtige.

Es gehe heute nicht um den Eingriff ins Unternehmen oder nicht darum dieses Unternehmen irgendwie zu schädigen, es gehe um Verantwortung. Es gehe nicht um eine Differenz zwischen der Vorständin und dem Landrat oder um Differenzen zwischen Teilen des Verwaltungsrates und der Vorständin und ihres Referenten.

Die vorgeschlagenen Änderungen seien in seinen Augen angemessen und sachlich begründbar. Wenn man es auf das gesamte Unternehmen anschau, seien diese marginal. Es gehe um die Sicherstellung und auch den Fortbestand des Unternehmens und diese Sicherheit müsse man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalunternehmens geben. Es gehe maßgeblich um die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der politischen Verantwortungsträger.

Verantwortung sei die mit einer bestimmten Stellung verbundene Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alles in einen möglichst guten Verlauf gebracht werde, dass das jeweils Notwendige und Richtige getan werde und dass möglichst kein Schaden entstehe. Die Verantwortung sei aber auch eine Verpflichtung, für etwas Geschehenes einzustehen und

sich zu verantworten. Man höre immer wieder, dass die Politik die Verantwortung trage. Aber auch der Vorstand trage Verantwortung.

Der Verwaltungsrat sei ein Überwachungsgremium und es bedürfe eines Überwachungsgremiums bestenfalls nur dann, wenn es wenig zu hinterfragen oder zu beanstanden gebe.

Wo ein Verwaltungsrat seinen Aufgaben nachkomme, ein Immobiliengeschäft und dessen Finanzierung zu überprüfen und nach einem Vierteljahr die Frage gestellt werde, ob der Verwaltungsrat – das Überwachungsgremium – zuständig sei, frage er sich, ob dies der richtige Stil sei mit dem man arbeite.

Aus seiner Sicht gebe es nur wenige Knackpunkte:

#### *Ladung:*

Viele Vorgänge hätten gezeigt, wie wichtig die richtige Ladungskompetenz an der richtigen Stelle sei. Der Verwaltungsrat sei ein Überwachungsgremium, nicht nur in der Lesart der Gemeindeordnung, der Verordnung über das Kommunalunternehmen oder dem Aktiengesetz. Es überrasche ihn immer wieder, warum dies im Landkreis Würzburg nicht gelten oder anderweitig als Einzelfall gehandhabt werden solle.

Selbstverständlich sei der Vorstand zur Mitarbeit für die Vorbereitung von Sitzungen unablässig. Das sage nicht nur die Satzung aus, es sei gelebte Praxis. Trotzdem sei seine Fraktion dafür, dass man den § 7 Abs. 1 wenn möglich mit einer Ergänzung nochmal erweitere, um hier auch eine Klarstellung vorzunehmen, die schriftlich festgehalten werde.

#### *Prokura:*

Einem Angestellten werde mit Prokura die handelsrechtliche Vollmacht alle Arten von Rechtsgeschäften für den Betrieb vorzunehmen erteilt. Dies sei eine sehr weitreichende Entscheidung und Kompetenz. Diese müsse vom Verwaltungsrat getroffen werden und ihm obliegen.

#### *Verantwortung für das Personal:*

17 Positionen seien es. Berufung des ehemaligen Vorstandes zum Vorstandsreferenten und alle Vorgänge und Äußerungen seitdem zeigen, wie wichtig diese Personalkompetenz auch in enger Zuständigkeit beim Überwachungsorgan notwendig ist für die Einstellung, die Entlastung und auch die Entlassung. Wenig schlüssig sei daher, warum knapp 60 Positionen im Landratsamt durch den Personalausschuss maßgeblich mitentschieden werden, bei 17 im Kommunalunternehmen soll dies nicht möglich sein. Der Personalausschuss zeige, dass es funktioniere. Bezahlt werden müsse es am Ende aus dem gleichen Haushalt. Von daher sei es wichtig und es zeige auch die gelebte Praxis in vielen anderen Bereichen und Unternehmen, dass diese Ängste, die teilweise heraufbeschworen werden, konstruiert seien. Er sei sich sicher, dass alle ihrer Verantwortung nachkommen. Die A 12 und die EG 12 seien daher ein guter Vorschlag und auch wichtig die Erweiterung auf ein entsprechendes Entgelt, weil man hier Kreativität entwickeln könne. Es gehe bei diesem Punkt maßgeblich nicht nur um die Einstellung, sondern vor allem auch um den Schutz von Mitarbeitern. Dass auch Führungskräfte sagen können, was sie denken, auch wenn es abweichend sei vom Vorstand. Auch diese gelte es zu schützen.

Die Teilnahme an der Sitzung sei ein Selbstverständnis, dass der Vorstand natürlich an einer Vorstandssitzung teilnehmen könne oder auch müsse. Aber es könne auch Dinge und Punkte geben, wo eben keine Teilnahme notwendig sei und von daher sehe man hier keine Vermischung von Kompetenzen für notwendig und halte einen klaren Satzungsentwurf für unabdingbar.

Es leuchte auch nicht ein, warum es eine andere Mehrheit für die Abrufung des Vorstandes geben solle im Verwaltungsrat. Eine Diskrepanz zwischen der notwendigen Mehrheit im Kreistag und der im Verwaltungsrat mache keinen Sinn und er warte auf ein passendes Argument, warum künftig ein Verwaltungsrat 2/3 Mehrheit dafür bedürfen solle.

Er betont, dass das MVZ nicht in Frage gestellt werde. Das Fundament bleibe das gleiche vor und nach einer Satzungsänderung. Dies sei wichtig und es sei unredlich diesen Fortbestand in die Debatte mit einzuführen, denn es Sorge für Ängste, die man am Ende des Tages nicht brauche, da es der politische Wunsch gewesen sei, diese Aufgabe zu tun.

Der Verwaltungsrat sei Gewährträger für das Demokratieprinzip. Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus und wesentlicher Kern aller demokratischer Systeme, auch dieses für das KU, einer Tochter des Landkreises, sei die Balance zwischen Kontrolle und Konkurrenz. Die Balance zwischen den eigenverantwortlichen Aufgaben und der Freiheit eines Vorstandes eines Kommunalunternehmens und aber auch den Rechten des Verwaltungsrates auf Information, Einwirkung, Weisung und Kontrolle. Dieses Demokratieprinzip sei auch maßgelblich daher, weil es Mehrheiten bedürfe und keiner Einzelentscheidungen.

Er hoffe, dass man mit der Entscheidung heute einen Schritt in die Zukunft und in die Normalität gehen könne. Dass man Dinge in den Fokus rücke, die wichtig seien, wo es Kraft und Engagement bedürfe zur Fortentwicklung und Sicherung des Unternehmens. Das hätten nicht nur die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KU verdient, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.

Transparenz sei für ihn nicht nur der Erhalt einer Information ohne Entscheidungsbefugnis. Was sei eine Information wert, die man erhalte, wenn man darauf keine Lösung oder Änderung entfalten könne. Transparenz müsse eben auch in manchen Fällen Konsequenzen entfalten, sonst nütze sie nichts und man brauche diese Transparenz dann nicht zu verwenden.

Er danke an dieser Stelle ausdrücklich der Verwaltung, allen Referenten, die da waren, allen Kreisrätinnen und Kreisräten für die Zeit, die alle investiert haben, aber auch den Mitarbeitern im KU für die Begleitung. Es sei nicht leicht gewesen und es werde sich in der Debatte zeigen, hier eine Kommunikation gemeinsam zu finden. Man habe als Ältestenrat, Verwaltungsrat sogar Meditationstermine gebraucht. Sie hätten dazu geführt, dass zumindest ein Stück weit wieder Vertrauen untereinander, wenn man die politische Ebene anschau, gewonnen werden konnte und das sei die Verantwortung, dass man an diesem Vertrauen weiter baue.

Die Sitzung heute zeige, wie aufgeladen die Stimmung in diesem Gremium sei und es sei wichtig, dass man nicht nur Lippenbekenntnisse habe, dass es damit aufhöre, sondern dass man auch aktiv daran arbeite. Von daher wäre eine sachliche und aus der Debatte und auch am Inhalt ausgerichtete Auseinandersetzung hier notwendig, weil alle ehrenamtlich tätig seien. Von daher sei der Wunsch, dass man am Ende, auch wenn einzelne Abstimmungen sicherlich nicht so ausfallen, wie es allen gefalle (so sei es beim Haushalt auch), in einer Schlussabstimmung – hoffentlich mit einer großen Mehrheit – dahinter stehen könne. Damit man dann eine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit habe und man seiner Verantwortung nachkomme.

**Frau Opfermann** geht auf einige der angeführten Punkte ein.

*Unsystematische Darstellung:*

Es sei versucht worden die Grundstruktur beizubehalten. Die Änderungen seien in die bestehende Satzung eingepflegt worden, an der Systematik sei nichts geändert worden.

### *Genehmigung der Regierung:*

Die Satzungen werden bei der Regierung angezeigt, das sei aber keine Genehmigung. Sie weist darauf hin, dass in der Kreisausschusssitzung bereits dargelegt wurde, dass ein aufsichtsrechtliches Einschreiten im Ermessen der jeweiligen Kommunalaufsicht liege. Das sei beim Landratsamt nicht anders als bei der Regierung von Unterfranken. Es komme immer auf die Gesamtumstände an.

Wenn etwas dick gedruckt und unterstrichen ist, wie im letzten Schreiben der Regierung von Unterfranken, dann sei es schon ein deutlicher Wink der Kommunalaufsicht.

### *MVZ Waldbrunn:*

Das MVZ sei weit vor der Diskussion über die Satzung schon ein Thema gewesen sei. Es gab die ersten Schreiben der Regierung von Unterfranken und auch vom Bayer.

Staatsministerium des Innern, die an das Kommunalunternehmen und an den Landrat gingen. Abdrücke gingen an die Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg, welche auch für die Gemeinde Waldbrunn zuständig sei. Es sei deutlich gemacht worden, dass das MVZ (ein Hausärzte MVZ) eben keine Aufgabe des Landkreises sei. Um ein Hausärzte MVZ als Landkreis betreiben zu können bedürfe es der Aufgabenübertragung von der Gemeinde Waldbrunn an den Landkreis, was möglich sei und was als Lösungsvorschlag in jeglichen Schreiben von der Regierung von Unterfranken auch vorgelegt wurde.

Trotzdem stehe das MVZ Waldbrunn nicht zur Diskussion. Es müsse rechtlich auf saubere Beine gestellt werden und hier sei man mit der Regierung von Unterfranken im stetigen Austausch. Es müsse erst eine Übertragung auf den Landkreis erfolgen bevor es auf das Kommunalunternehmen übertragen werde. Eine solche Satzungsänderung sei zu gegebener Zeit auch schnell vollbracht. Dann das MVZ als Aufgabe, die übertragen ist, mit aufzunehmen, sei dann das kleinste Problem.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang (Vorsitzender der FDP/öpd-Fraktion)**, ist der Meinung, dass die Politik der Entwicklung lange zugesehen und nichts hinterfragt habe, als es Überschüsse beim Kommunalunternehmen zu verbuchen galt. Jetzt wo Defizite in ungeplanter Höhe zu Buche schlagen, müsse die Politik ihrer Verantwortung für ihr Unternehmen und damit auch für den eigenen Haushalt gerecht werden. Das tue man mit dem Behandeln der Wirtschaftspläne und jetzt auch mit der Anpassung der Unternehmenssatzung. Im Großen und Ganzen habe sich das Kommunalunternehmen in den letzten 25 Jahren immer weiterentwickelt. Nur eins sei fast immer gleichgeblieben - die Satzung.

Als der FDP/öpd-Fraktion vor 1,5 Jahren bekannt geworden sei, dass große Institutionen, wie der Bayer. Gemeindetag, der Bayer. Städtetag, der Bayer. Landkreistag, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Verband kommunaler Unternehmen e.V. und das Staatsministerium des Inneren eine Reform der Unternehmenssatzung aller bayerischer Kommunalunternehmen planen, habe er Landrat Eberth in einer Sitzung des Ältestenrats gebeten, diese Reform nach Abschluss aller Beratungen auch für die Satzung des Kommunalunternehmens durchzuführen und alle Bestimmungen der jeweiligen jetzigen Satzung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Damals haben alle Fraktionsvorsitzenden der Prüfung zugestimmt und keiner habe dagegengesprochen.

Nun werde bereits 1,5 Jahre über den anstehenden Entwurf zur Neufassung der Unternehmenssatzung diskutiert. Man habe alle greifbaren und relevanten Hilfestellungen angenommen und auch die Regierung von Unterfranken um Stellungnahme gebeten.

Am 15.04.2024 habe der Direktor des Bayer. Landkreistages, Herr Peter Görlich, nochmals empfohlen die Satzung in einigen Bereichen dringend zu ändern. Sogar die Regierung von Unterfranken habe einige Änderungen der Satzung dringend angemahnt. Davor dürfe die Politik nicht die Augen verschließen. Die Einladung des Verwaltungsrates durch den Vorsitzenden sei deshalb völlig selbstverständlich, ebenso bei der Bestellung von Prokura.

In vielen Gesprächen und Sitzungen sei bisher um diese Satzung gerungen worden.

Und es gebe einige betroffene Mitarbeiter des Kommunalunternehmens, die einige Textpassagen der neuen Satzung streichen oder verändern möchten. Diesen sei aber ganz klar gesagt, das Kommunalunternehmen sei eine Anstalt des öffentlichen Rechtes, des Kreistages, und das Kommunalunternehmen sei kein privatwirtschaftliches Unternehmen. Wäre dies der Fall, dann wäre es bei dem jetzigen Schuldenstand schon insolvent. Vielmehr stehe der Landkreis für das Kommunalunternehmen ein und damit verbunden müsse auch die Politik die grundlegenden Entscheidungen treffen und ihrer Verantwortung gerecht werden. Es könne nicht sein, dass der Landkreis immer weiter sparen müsse und ein steigendes Defizit im Kommunalunternehmen eine Sparbemühung am Ende zunichtemache.

Seine Fraktion stehe hinter der grundsätzlichen Struktur des Kommunalunternehmens, aber Anpassungen seien notwendig und auch unabhängig von derzeitigen Personalquerelen angebracht.

Zum MVZ Waldbrunn teilt er mit, dass niemand das MVZ streichen oder in Frage stellen möchte. Aber es habe vorher nicht in der Satzung gestanden und brauche auch jetzt nicht mehr in der Satzung zu stehen. Es müsse erst von der Gemeinde an den Landkreis angetragen werden. Die Argumente seien in vielen Sitzungen ausgetauscht und bewertet worden.

Über die von der Verwaltung vorgelegte Satzung solle abgestimmt werden.

**Kreisrat Winzenhörlein (Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)** teilt mit, dass seine Fraktion noch immer der Meinung sei, dass die Satzung des Kommunalunternehmens überarbeitet werden müsse. Er kritisiere aber, wie der Überarbeitungsprozess bisher abgelaufen sei und mahnt Professionalität und Zusammenarbeit auf allen Ebenen an. Er betont, dass die Mitglieder des Kreistages gewählt wurden, um Entscheidungen zum Wohle des Landkreises zu treffen und nicht um eigene Ziele zu verfolgen. Da gehöre ein funktionierendes Kommunalunternehmen dazu, das den Rückhalt des Kreistages und eines Landrates spüre. Bei allem, was man jetzt plane, müsse man sich immer vor Augen halten, was die Gründungsväter des Kommunalunternehmens 1998 im Sinne hatten. Sie wollten wirtschaftliche Bereiche von der öffentlichen Verwaltung entkoppeln ohne sie der Kontrolle des politischen Gremiums zu entziehen. Mit Kontrolle sei explizit nicht der politische Machteinfluss auf Schlüsselfunktionen gemeint. Dies sollte man bei aller Reformwilligkeit im Hinterkopf behalten. Das Kommunalunternehmen müsse unabhängig, aber transparent agieren.

Deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich für eine Satzung stimmen, die der Politik Kontrolle ermögliche und dem Kommunalunternehmen seinen unternehmerischen Spielraum erhalte.

**Kreisrat Fiederling (Vorsitzender Fraktion UWG-FW)**, spricht die bisherige Art und Weise an, wie die Diskussionen zur Unternehmenssatzung gelaufen seien. Auch tue er sich schwer politisch damit umzugehen. Unter diesen Umständen könne er und ein Teil seiner Fraktion heute so nicht zustimmen.

**Kreisrat Wolfshörndl (Vorsitzender der SPD-Fraktion)**, informiert darüber, dass seine Fraktion der vorgeschlagenen Satzungsänderung mit Ausnahme der Ladung nicht zustimmen werde. Man sei der Auffassung, dass es hier massive geplante Eingriffe gebe und aus dem Gesamtbegriff Kommunalunternehmen der Begriff Unternehmen gestrichen werde. Das Kommunalunternehmen werde zu stark an der Leine des Landkreises gehalten, auch wenn seine Fraktion für Kontrolle und Aufsicht sei. Man habe einen Verwaltungsrat, einen

Stellenplan, einen Haushaltsplan und es werde jetzt schon sehr viele Dinge in diesem Kommunalunternehmen einvernehmlich beschlossen. Er halte es für falsch, dass dies dem Unternehmen jetzt zum Nachteil werde.

**Landrat Eberth** sei es wichtig zu betonen, dass er zum Kommunalunternehmen und zu den Leistungen, die dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden, stehe. Allerdings habe das Kreisrechnungsprüfungsamt mit Rechnungsprüfungsausschuss, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband und die Regierung von Unterfranken ihm als Landrat des Landkreises Würzburg einen klaren Auftrag erteilt. Im Rechnungsprüfungsausschuss diesen sogar einstimmig und quer über alle Funktionen. Die Unternehmenssatzung solle genau angeschaut werden und geprüft werden, ob sie noch so passe.

Das Kommunalunternehmen sei nicht mehr das gleiche wie vor 26 Jahren. Es sei stetig um viele Aufgaben erweitert worden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wertvollen Dienst in vielen Bereichen wie ÖPNV, Seniorenheime, Abfallentsorgung, Reinigung, Personalverwaltung etc..

Ohne Frage stehe man zu dem MVZ in Waldbrunn, genauso wie zu dem MVZ an der Main-Klinik.

Auch die Main-Klinik brauche ob der Veränderungen die volle Aufmerksamkeit der Politik. Deswegen müsse die Politik auch die Möglichkeit haben genauer hinschauen zu dürfen. Bei der Satzung gehe es darum die Rahmenbedingungen für das Kommunalunternehmen nach 26 Jahren zu hinterfragen. Entscheidungskompetenz, Einflussmöglichkeiten und Aufsichtspflicht sollen ernst- und wahrgenommen werden. Es gehe um die Stärkung der Kreispolitikerinnen und Kreispolitiker, die am Ende des Tages bei den Haushaltsberatungen, Kreisumlagehebesätze entscheiden müssen.

Die Zukunftsfragen des Kommunalunternehmens seien nicht mehr ganz so einfach beantwortbar wie es noch 1998 gewesen sei. Es seien schwierige Fragen im Kontext der Finanzen der Gemeinden und des Landkreises.

Deswegen habe die Verwaltung in aller Offenheit und Transparenz sämtliche notwendigen Informationen gegeben zum Entwurf der Änderung der Unternehmenssatzung.

Man brauche bei den Zukunftsthemen des Kommunalunternehmens Transparenz und Offenheit für das was der Kreistag am Ende zu verantworten habe. Deswegen sei er der Meinung, dass die Satzung Rahmenbedingungen gebe.

Er bittet darum dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und möchte nun in die Abstimmungen einsteigen.

Zu Nr. 3 des Beschlussvorschlags teilt er mit, dass seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CSU ein Ergänzungswunsch eingegangen sei, dass auch die Vorständin Tagesordnungspunkt anmelden dürfe.

Beschlussvorschlag Nr. 3 wird dahingehend ergänzt.

### **Beschlussvorschlag (Nr. 3 ergänzt):**

3. Es wird beschlossen, § 7 Abs.1 wie folgt zu ändern: „Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Bei der Vorbereitung, Zusammenstellung und Umsetzung der Einladung unterstützt der Vorstand des KU den Vorsitzenden des Verwaltungsrats mit personellen und finanziellen Ressourcen des KU und kann bei Bedarf Tagesordnungspunkte anmelden.“

## **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, dass die gelb hinterlegten KUV-Regelungen nicht deklaratorisch in die Satzung aufgenommen werden sollen.

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 54            Nein: 9            Anwesende: 63

2. Es wird beschlossen, dass in § 2 Abs. 1 Nr.1 „sonstige Sozialleistungen“ gestrichen werden.

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 36            Nein: 27           Anwesende: 63

3. Es wird beschlossen, § 7 Abs.1 wie folgt zu ändern: „Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Bei der Vorbereitung, Zusammenstellung und Umsetzung der Einladung unterstützt der Vorstand des KU den Vorsitzenden des Verwaltungsrats mit personellen und finanziellen Ressourcen des KU und kann bei Bedarf Tagesordnungspunkte anmelden.

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 44            Nein: 19           Anwesende: 63

4. Es wird beschlossen, § 7 Abs. 11 wie folgt zu ändern: „Der Vorstand hat auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Verwaltungsrates an der Sitzung des Verwaltungsrats teilzunehmen, jedoch nur soweit eine Teilnahme zur Informationserlangung erforderlich ist.“

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 35            Nein: 28           Anwesende: 63

5. Es wird beschlossen, § 6 Abs.2 Nr. 8: „Bestellung und Widerruf von Prokura“ neu einzufügen.

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 44            Nein: 19           Anwesende: 63

6. Es wird beschlossen, § 4 Abs. 7 wie folgt zu ändern: „Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 11, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe EG 11 des TVöD-V oder bis zu einem entsprechenden Entgelt. Für Personal nach TVöD-B, TVöD-K und TV-Ärzte ist ausschließlich der Vorstand zuständig.“

Ergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
Ja: 34            Nein: 29           Anwesende: 63

7. Es wird beschlossen, § 6 Abs. 3 Nr. 10 wie folgt zu ändern: „Für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 12, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung, Abschluss von Dienstverträgen mit Versorgungszusagen und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe EG 12 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt. Dies gilt auch für Personalangelegenheiten in den Tochterunternehmen sofern diese Aufgabe nicht einem Organ dieser Tochterunternehmen übertragen worden ist. Ausgenommen hiervon sind Personalangelegenheiten nach § 4 Abs. 7 Satz 2.“

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja: 34      Nein: 29      Anwesende: 63

8. Der Kreistag erlässt die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mit den soeben einzeln beschlossenen und den vorgestellten weiteren Änderungen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja: 34      Nein: 29      Anwesende: 63

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an GB 1

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| <b>Kreistag</b>   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: ZB/012/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 7</b>                |
|   |  | <b>öffentlich</b>           |
| Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich |  |                             |

Betreff:

**Entwicklung der Schülerzahlen, Anbau am Schulgebäude des Gymnasiums Veitshöchheim zur Erweiterung der Schule von einer Drei- auf Vierzügigkeit**

Anlage/n:

- Präsentation des SFB 6 zur Schülerprognose
- Präsentation Gymnasium Veitshöchheim Raumbedarfsprognose
- Raumbedarfsprognose

**Sachverhalt:**

Zunächst wird auf die Präsentation des Stabstellenfachbereich 6 (SFB 6) zur Entwicklung der Schülerzahlen hingewiesen.

Es erfolgt zur Erläuterung der Zahlen ein mündlicher Sachvortrag vom Leiter SFB 6 in der Sitzung.

Zur Prognose des SFB 6:

Anhand der Bevölkerungsentwicklung-Prognose (Folie 1) lässt sich feststellen, dass die relevanten Altersgruppen 10 bis u16 und 16 bis u19 ab 2024 zunehmen und ihren Höhepunkt 2034 bzw. 2039 erreichen.

Bei Rückblick und Ausblick (Folie 2) sind die Altersgruppen 6 bis u19 für den Schulbesuch in der Regel relevant.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen im Bezirk lässt sich für die Grundschulen wieder ein Höhepunkt für 2030 (plus 14% gegenüber 2021/22) und für die Gymnasien entsprechend einen Höhepunkt für 2035 vorhersagen (Folie 4/5).

Wesentlich aussagekräftiger sind die tatsächlichen Geburtenzahlen in den Gemeinden, aus denen sich die Schülerschaft des Gymnasiums VHH bereits heute speist.

Zu den tatsächlichen Zahlen:

Für den Gesamtlandkreis haben die Gemeinden im Jahr 2022 im Vergleich zu 2017 insgesamt 39 Geburten weniger, bei den Gemeinden im „Einzugsgebiet“ bleibt die Zahl zwischen 2017 und 2022 nahezu konstant, mit Schwankungen dazwischen.

Nicht berücksichtigt sind mögliche geplante Neubaugebiete in den genannten Gemeinden, die wieder zu höheren Geburtenzahlen führen könnten.

Auf den neuen Folien 7-13 finden Sie zusätzlich die gemeindespezifischen Vorausberechnungen der Altersgruppen 10 bis u16 und 16 bis u19 von den bisherigen Einzugsgemeinden. Diese sagen eine eindeutige Zunahme der Altersgruppen vorher, die vom Alter her für einen Besuch des Gymnasiums in Frage kämen.

Weiter wird dann ergänzend auf die Ausführungen des Leiters des Geschäftsbereiches Zentrale Angelegenheiten und Service (ZB) hingewiesen:

### **1. Demografische Entwicklung und steigende Schülerzahlen**

- Bevölkerungswachstum. Die Region um Veitshöchheim und in Veitshöchheim selbst, verzeichnet in den letzten Jahren - und weiterhin - ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum, hier durch steigt auch die Anzahl der schulpflichtigen Kinder.
- Prognosen: Demografische Studien zeigen, dass die Zahl der gymnasialen Schüler in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Ein zusätzlicher gymnasialer Zug ist notwendig, um dieser Nachfrage gerecht zu werden und um nicht selbst Schülerinnen und Schüler aus Veitshöchheim und Umgebung abweisen zu müssen.

### **2. Qualität der Bildung und Chancengleichheit**

- Verbesserung der Lernbedingungen: Ein weiterer Zug ermöglicht kleinere Klassen und damit eine individuellere Betreuung der Schüler. Dies trägt zur Verbesserung der Lernbedingungen und der pädagogischen Qualität bei.
- Chancengleichheit: Durch den Ausbau wird sichergestellt, dass alle Schüler, die die Aufnahmebedingungen für das Gymnasium erfüllen, auch einen Platz bekommen. Dadurch wird die Chancengleichheit gefördert.

### **3. Raumkapazitäten und Infrastruktur:**

- Bestehende Überlastung: Die derzeitigen Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. Vor allem trägt, unabhängig von der Notwendigkeit eines weiteren gymnasialen Zuges, die Tatsache der „Rück Einführung“ des G9 und der bereits erfolgte Ausbau der Ganztagesbetreuung am Gymnasium Veitshöchheim zu einem nicht mehr zu befriedigenden Raumdruck bei. Einige Klassenräume und Fachräume sind überbelegt, was zu einer organisatorischen Beeinträchtigung des Unterrichts führt.

- Notwendigkeit moderner Lernumgebungen und Lernlandschaften: Moderne pädagogische Konzepte und technologische Entwicklungen erfordern angepasste Lernumgebungen hin zu offenen Lernlandschaften. Ein Schulhausanbau bietet die Möglichkeit, neue, moderne Räume zu schaffen, die diesen Anforderungen gerecht werden.

### **4. Förderung von Ganztagsangeboten:**

- Erweiterung des Angebots: Ein zusätzlicher Zug kann das Angebot an Ganztagsbetreuung und -bildung erweitern. Dies ist besonders für berufstätige Eltern wichtig und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Bessere Betreuung: Mehr Raum und Ressourcen ermöglichen ein breiteres Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Freizeitaktivitäten.

### **5. Langfristige Investition in die Zukunft:**

- Nachhaltige Bildungspolitik: Der Ausbau des Gymnasiums ist eine Investition in die Bildung und damit in die Zukunft der Region. Gut ausgebildete junge Menschen sind ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.
- Anziehungskraft der Region: Ein gut ausgestattetes Gymnasium mit ausreichenden Kapazitäten erhöht die Attraktivität der Region für Familien.

### **Fazit:**

Der Anbau am Gymnasium Veitshöchheim ist eine notwendige und sinnvolle Investition, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, die Qualität der Bildung zu sichern und die Region als attraktiven Bildungsstandort zu stärken. Es handelt sich um eine zukunftsorientierte Maßnahme, die sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

## Weiteres Vorgehen:

### **VgV-Verfahren**

Soweit der Kreistag dem am 22.07.2024 so grundsätzlich folgt, wäre als 1. Schritt der Umsetzung ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Vorgeschlagen wird ein VgV-Verfahren mit Lösungsansätzen als integrierten Planungsanteil festzulegen. Der große Vorteil bei einem solchen Verfahren mit Lösungsansätzen ist, dass dann dem Kreistag verschiedene planerische Lösungsansätze des 1. platzierten Planungsteam präsentiert werden können.

Das Leistungsbild des Verfahrens umfasst die Architektenleistungen, die Freianlagenplanung, die TGA Planung und die Tragwerksplanung. Dieses Vorgehen hat sich auch so in Gaukönigshofen (Bau der Förderschule) als sehr gut und vor allem zeitsparend verdeutlicht.

Damit präsentieren sich dann auch bereits die Planungsteams im Auswahlprozess und es sind keine weiteren VgV-Verfahren für technische Planungsleistungen usw. erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, das Büro Bäumle aus Darmstadt mit der Durchführung des VgV Verfahrens zu beauftragen. Das Kostenangebot liegt als freiberufliche Leistung bei 45.430,57 €. Hinzu kommen später (2025) bezüglich der Verfahrenskosten noch die Honorare für die Lösungsansätze.

### **Gesamtkosten**

Bei dem Anbau wird von einem vergleichbaren Raumbedarf von 9 Klassenräumen (weiterer gymnasialer Zug) und weiteren Räumen für die Rückeinführung des G9 und des Ganztagesbedarfes von insgesamt weiteren 5 – 6 vergleichbaren Klassenräumen und Nebenräumen ausgegangen. Vergleichbare Klassenräume deshalb, da in der heutigen Zeit von Lernlandschaften und alternativen Raumkonzepten ausgegangen werden muss. Zur besseren Abschätzung des Finanzbedarfes nach Kubatur, sind aber Klassenräume besser greifbar, auch wenn dann die Räume völlig anders aussehen werden. Grob geschätzt wird vom ZFB 6 ein notwendiges Kostenvolumen von 15 – 20 Mio Euro. Dies lassen die derzeitigen Erfahrungen beim Anbau an der Realschule Höchberg und beim Neubau der Förderschule Gaukönigshofen rückschließen.

### **Rahmenterminplan**

Soweit der Kreistag die Beauftragung für die Durchführung des VgV-Verfahren wie oben beschrieben beschließt, sollte das Verfahren im 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Vorausgesetzt die notwendigen Beschlüsse erfolgen, könnte eine Fertigstellung des Anbaus im Jahr 2030 möglich sein. Dies allerdings nur unter optimalen terminlichen Bedingungen, zügigen Genehmigungsverfahren und einer guten Baukonjunktur mit Durchführungskapazitäten.

### **Interimslösungen**

Der Zeitraum nach Einführung eines weiteren gymnasialen Zuges und der Umsetzung des Anbaus und eventueller Anpassungen im Bestandsgebäude, kann räumlich durch ein Interim u.a. mit der Nutzung der später leerstehenden Klassenzimmer des Gebäudes der bisherigen Rupert-Egenberger-Schule abgedeckt werden. Weiter stehen nach der Nutzungsaufnahme des Anbaus an der Realschule Höchberg zwei Klassencontainer zur Verfügung, die der

Landkreis erworben hat. Es müssten nur die Erschließungsarbeiten am Standort Veitshöchheim erfolgen und die Container umgesetzt werden. Die Gemeinde Veitshöchheim bittet ebenfalls um die Nutzungsmöglichkeit als Interim von Räumlichkeiten im bisherigen Förderschulgebäude, da sie diese im Rahmen der umfangreichen Sanierungsarbeiten an deren Schulgebäude in Nachbarschaft zu den Landkreisliegenschaften benötigt. Die Verwaltung ist hier zuversichtlich, ein gemeinsames Interimskonzept zu erarbeiten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag erkennt die Notwendigkeit eines weiteren gymnasialen Zuges am Gymnasium Veitshöchheim an.
2. Der Kreistag beschließt die Durchführungen eines VgV-Verfahren mit Lösungsansätzen.  
Die Beauftragung des Planungsteams erfolgt dann im weiteren durch den Kreistag.

### **Debatte:**

**Herr Dr. Brunner**, Schulleiter Gymnasium Veitshöchheim, informiert über die aktuelle Raumsituation und den Raumbedarf anhand einer Präsentation.

**Landrat Eberth** sieht gewisse Anforderungen an die gymnasiale Landschaft in der Region bedingt durch das G 9 und auch den demographischen positiven Wandel. Er informiert darüber, dass im Jahr 2023 der Landkreis Würzburg Gastschulbeiträge in Höhe von 9,5 Mio. € bezahlt habe. Das meiste ging mit 5,5 Mio.€ an Berufsschulen und 2,4 Mio.€ gingen an Gymnasien. Im Kontext dessen sei die Debatte darüber wie viele gymnasiale Plätze man in Zukunft am Gymnasium Veitshöchheim und in der ganzen Region brauche, sehr bedeutend. Er halte es für wichtig, dass von der Verwaltung die demographischen Daten (im Sinne der Geburten und des prozentualen Anteils der Schulzweige) zur Verfügung gestellt werden, damit die Fraktionen diese bei ihren Beratungen entsprechend berücksichtigen.

**Kreisrat Fiederling** sieht zwar die steigenden Kinderzahlen, aber für ihn sei der Höhepunkt weitgehend erreicht. Die Zahlen seien verständlich, aber man müsse auch den Haushalt im Blick haben. Zu betrachten sei auch die Schullandschaft in der Stadt. Eine Frage sei auch, ob eine Vierzügigkeit unbedingt gebraucht werde.

**Kreisrat Wolfshörndl** ist der Meinung man müsse es im Gesamtkontext mit der Stadt Würzburg sehen und bittet darum, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und in die Fraktionen zu geben.

**Landrat Eberth** vertagt den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Kreistages im Oktober 2024.

Ergebnis: vertagt

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an SFB 6, ZFB 3

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                               | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: GB3/027/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 8</b>                 |
|   |  | <b>öffentlich</b>            |
| Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie |  |                              |

Betreff:

**Childhood-Haus Würzburg**

Anlage/n:

- Letter of Intent zur Umsetzung Childhood-Haus Würzburg (Tischvorlage)

**Sachverhalt:**

Ein Childhood-Haus ist eine interdisziplinäre, ambulante Anlaufstelle, in der Kinder und Jugendliche, die körperliche, sexualisierte oder emotionale Gewalt oder Vernachlässigung erfahren haben oder Zeugen davon wurden, durch speziell geschultes Personal und in kindgerechter Umgebung untersucht und unterstützt werden. Sinn und Zweck ist damit die Schaffung eines „**sicheren Orts**“, an dem alle notwendigen Professionen Hand in Hand und unter einem Dach zusammenarbeiten, um gemeinsam Lösungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu finden und insbesondere auch Retraumatisierungen bestmöglich vermieden werden sollen.

Im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü am 28.06.2023 sowie im Jugendhilfeausschuss des Kreistags am 17.06.2024 hatte Herr Professor Dr. Härtel von der Kinderklinik und Poliklinik das Konzept für die Gründung eines Childhood-Hauses und eines entsprechenden Trägervereins in Würzburg vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss hat daraufhin beschlossen:

Die Ausführungen werden positiv zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Childhood-Haus in der Region zu unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag Mitglied im Verein zu werden.

Der Landrat wird ermächtigt das Unterstützungsschreiben unterzeichnen zu dürfen.

Im weiteren Verlauf wird am 15.07.2024 eine Vorversammlung stattfinden, in der Fragen wie die Bereitschaft zur Übernahme von Vereinsämtern, besprochen werden sollen. Sodann soll der Trägerverein in einer Gründungsveranstaltung am 30.07.2024 gegründet werden.

Aktuell steht noch nicht fest, welche Personen Mitglieder des Trägervereins werden. Des Weiteren liegt bislang der Entwurf einer Satzung vor, die jedoch wesentliche Fragen noch nicht beantwortet. So liegt der Verwaltung bis dato noch keine Planung dahingehend vor, wie die Finanzierung des Childhood-Hauses gewährleistet werden soll.

Nach erfolgter Absprache mit der Stadt Würzburg sollte eine „Mitgründung“ des Trägervereins aus diesem Grund nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung sollte dem Kreistag zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Gründung des Trägervereins die Vereinssatzung sowie die Finanzplanung vorlegen und den Beitritt zum Verein zur Abstimmung stellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag deshalb, zu beschließen, dass die Gründung des Trägervereins begleitet und unterstützt werden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Gründung des Childhood-Hauses Würzburg.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gründung des Trägervereins des Childhood-Hauses zu begleiten und zu unterstützen.

Über den Beitritt des Landkreises zum Trägerverein wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, in dem die Rahmenbedingungen feststehen.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Gründung des Childhood-Hauses Würzburg.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gründung des Trägervereins des Childhood-Hauses zu begleiten und zu unterstützen.

Über den Beitritt des Landkreises zum Trägerverein wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, in dem die Rahmenbedingungen feststehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| <b>Kreistag</b>  | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: ZFB7/005/2024</b> |
|  |  | <b>TOP 9</b>                  |
|  |  | <b>öffentlich</b>             |
| Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle |  |                               |

Betreff:

**Ausschreibung der Securitydienstleistung**

**Sachverhalt:**

Seit nunmehr fünf Jahren ist an den Standorten Zeppelinstraße sowie Nürnberger Str. ein Sicherheitsdienstleister im Einsatz. Hintergrund der Etablierung sowie stetigen Fortführung dieser Maßnahme waren sicherheitsrelevante Vorfälle gegenüber Bediensteten des Landratsamtes.

Speziell in den Bereichen der sozialen Dienste, des Jobcenters sowie der Ausländerbehörde wird die Security als ein fester und wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit angesehen, da gerade in diesen Bereichen die sicherheitsrelevanten Vorfälle in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben.

Doch nicht nur die Häufigkeit, auch die Qualität der Bedrohungslagen hat sich verschärft. Waren es anfangs meist verbale Attacken wie Beleidigungen bzw. abfällige Äußerungen über die jeweiligen Bediensteten bzw. das Landratsamt per se, so verzeichnen wir mittlerweile teilweise massive Drohungen gegen die Bediensteten und deren Familien. So drohte beispielsweise ein Bürger – nachdem er von der Security hinausbegleitet werden musste – einem unserer Mitarbeiter an, ihn und seine Familie „kalt zu machen“, sollte er ihn auf der Straße sehen. Ferner drohte er an, beim nächsten Besuch ein Messer mitzubringen. Bei einem weiteren Vorfall im Bereich des Jobcenters drohte ein Bürger nach dem Verlassen des Gebäudes – wiederum unter Hinzuziehung der Security – „...wenn diese Fotze rauskommt, bringe ich Sie um.“ Die Drohung richtete sich gegen die für den Bürger zuständige Sachbearbeiterin.

Zuletzt hatten wir leider auch körperliche Angriffe zu verzeichnen. So wurde beispielsweise im Bereich des Jobcenters ein Bürger handgreiflich. Nachdem er nicht bekommen hatte was er wollte, versuchte er – unter Anwesenheit der Security, welche sich ihm in den Weg gestellt hatte – zu den Bediensteten des Jobcenters durchzudringen und diese zu attackieren. Die Sicherheitskräfte hinderten ihn daran was dazu führte, dass der Mann einer Sicherheitskraft auf den Arm schlug und im weiteren Verlauf unter Anwendung unmittelbaren Zwangs aus dem Gebäude gebracht werden musste. Bei einem weiteren Vorfall im Bereich der Führerscheinstelle versuchte ein Bürger eine Kollegin zu bespucken, traf sie jedoch glücklicherweise nicht.

Bei den vorstehend geschilderten Vorfällen ist wichtig zu erwähnen, dass die Bediensteten des Hauses stets korrekt, im Rahmen der Vorschriften und Gesetze, sowie nett und freundlich gegenüber den Bürgern aufgetreten sind und hierdurch eine deeskalierende Haltung an den Tag gelegt haben. Man muss aber leider feststellen, dass ein negativer Trend was das Verhalten mancher Bürgerinnen und Bürger gegenüber unseren Bediensteten angeht zu erkennen ist. Die Hemmschwelle scheint immer weiter zu sinken und – gerade die

Bediensteten in den kundennahen Bereichen – sich immer öfter unangenehm und zum Teil leider bedrohlichen Situationen ausgesetzt sehen.

Durch die Anwesenheit der Security konnte bisher Schlimmeres verhindert werden, so dass keiner unserer Bediensteten zu Schaden kam. Einer der Hauptgründe hierfür liegt darin, dass sich die Sicherheitskräfte immer vor Ort befinden und somit innerhalb kürzester Zeit am jeweiligen Einsatzort verfügbar sind. Gerade beim Auftreten einer gefährlichen Situation die zu eskalieren droht, ist die sehr kurze Reaktionszeit ein entscheidender Faktor. Das Herbeirufen der Polizei wäre natürlich auch ein geeignetes Mittel, um einer Gefahrensituation zu begegnen. Aufgrund der verlängerten Reaktionszeit wäre jedoch ein rechtzeitiges Eingreifen noch vor Realisierung eines Schadenseintritts vermutlich kaum möglich.

Im abgelaufenen Dienstleistungszeitraum (24 Monate) wurden seitens des Dienstleisters ca. 60 Einsätze protokolliert. Niedergeschrieben werden nur Vorfälle, bei denen entweder ein Eingreifen der Mitarbeiter notwendig war, oder aufgrund des im Vorfeld eines Termins zu erwartenden Verhaltens von (meist bekannten) Bürgerinnen und Bürgern ein Eskalationspotential gegeben war. Nicht außer Acht zu lassen sind hierbei die Situationen, in denen alleine die Anwesenheit der Security präventive Wirkung hatte sowie die allgemeine Ordnungsfunktion gerade bei höherem Kundenaufkommen.

Ferner wurden im abgelaufenen Dienstleistungszeitraum 5 Hausverbote erteilt, eines befindet sich aktuell noch in Prüfung:

- 3 x Jobcenter
- 1 x Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen
- 1 x Jugendamt
- 1 x Führerscheinstelle (aktuell noch in Prüfung)

Um den Bediensteten auch weiterhin das Gefühl der Sicherheit am Arbeitsplatz vermitteln zu können und potentiellen zukünftigen Übergriffen vorbeugen, wird die Verlängerung der Sicherheitsdienstleistung seitens der Verwaltung als sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Dienstleistung muss zum 01.10.2024 neu ausgeschrieben werden.

Das Auftragsvolumen beläuft sich für den geplanten Leistungszeitraum von 24 Monaten bemessen nach den Preisen des aktuellen Dienstleisters – was den marktüblichen Preisen entspricht – auf ca. 420.000,00 € brutto. Diese Summe beinhaltet zwei Mitarbeiter des Dienstleisters am Standort Zeppelinstraße und zwei Mitarbeiter am Standort Jobcenter.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Securitydienstleistung neu auszuschreiben.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Die Kreisräte **Juks, Grimm und Schenk** würden es begrüßen zu prüfen, ob eine Security in allen Bereichen benötigt werde.

**Landrat Eberth** formuliert daraufhin einen ergänzten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Securitydienstleistung neu auszuschreiben (24 Monate) und dem Kreistag ein neues Sicherheitskonzept zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Securitydienstleistung neu auszuschreiben (24 Monate) und dem Kreistag ein neues Sicherheitskonzept zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 50 Nein: 5 Anwesend: 55

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 7

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| <b>Kreistag</b>   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: SFB8/012/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 10</b>                 |
|   |  | <b>öffentlich</b>             |
| Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung |  |                               |

Betreff:

**Vergabe der Beratungs- und Begleitungsleistung des Entwicklungsstrategieprozesses stadt.land.wü. an das Beratungsbüro Neuland GmbH & Co. KG, Information nach dringlicher Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistags**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Würzburg ist nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms seit 2018 als ein Regionalzentrum ausgewiesen, auch „Regiopole“ genannt. Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Dementsprechend sind Stadt und Landkreis Würzburg - das Regionalzentrum und sein Umland - in vielen Aufgabenbereichen eng miteinander verflochten.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. soll dabei helfen, bestehende Kooperationsaktivitäten strategisch zu fundieren und mittel- bis langfristig konkrete gemeinsame Handlungsfelder festzulegen, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Deswegen wurde über das Regionalmanagement der Antrag auf Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung - FöRLa - Förderung Strategieentwicklung gestellt und eine Projektförderung in Höhe von 150.000,00 € für die Haushaltsjahre 2023-2025 erzielt.

Die Auftragssumme in Höhe von 79.768,00 € (brutto) liegt im veranschlagten Kostenrahmen. Nach der Sichtung, Gegenüberstellung und Bewertung der Angebote anhand angegebener Kriterien fiel die Entscheidung auf das Beratungsbüro Neuland GmbH & Co. KG, da dieses die höchste Gesamtpunktzahl erlangte.

Die Hauptmittel werden über die Projektförderung getragen, der Landkreis Würzburg trägt lediglich einen Eigenanteil von jährlich max. 5.000,00 €.

Da ein Beschluss des Kreistages zur Vergabe der Beratungs- und Begleitungsleistung des Entwicklungsstrategieprozesses stadt.land.wü. an das Beratungsbüro Neuland GmbH & Co. KG nicht zeitnah eingeholt werden konnte (die nächste Kreistagssitzung fand am 29.04.2024 statt) und um den im Förderantrag angegebenen und vom Fördermittelgeber im Bescheid bestätigten Zeitplan hinsichtlich der Vergabe einhalten zu können, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung des Landrats vom 22.03.2024 gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Landkreisordnung informiert.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| <b>Kreistag</b>   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: ZB/014/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 11</b>               |
|   |  | <b>öffentlich</b>           |
| Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich |  |                             |

Betreff:

## **Umbenennung der Rupert-Egenberger-Schule in "Drei-Linden-Schule"**

### **Sachverhalt:**

Zur neuen Namensfindung teilt uns die Schulleitung mit, dass seit längerer Zeit ein Auswahlprozess auf der Ebene des Lehrerkollegiums stattfand.

Die Schulleitung wird wie folgt zitiert:

„Im November 2022 wurde durch die Anfrage einer Studierenden der Universität Würzburg an allen Schulen in Bayern mit dem Namen Rupert Egenberger als Namensgeber ein Prozess ausgelöst, der die Lehrkräfte und Eltern unserer Schule zur Überzeugung brachte, dass unsere Haltung zur Förderung der Kinder und Jugendlichen nicht mit der rassistischen und sozialdarwinistischen Haltung von Rupert Egenberger in Verbindung gebracht werden darf. In der Mail wurde beispielsweise ein Zitat aus seinem Lebenswerk genannt, das dies deutlich macht. *„ ... wenn schon Zehn- und Hunderttausende Entartete und Minderwertige in unserem Volk vorhanden sind, so ist, nachdem man die Minderwertigen nicht beseitigen kann, nur die Möglichkeit gegeben, mit bitterem Ernst die Auswirkung der Minderwertigkeit und die weitere Verseuchung durch Minderwertige durch heilpädagogische Mittel zu bekämpfen.“*

Rupert Egenberger (1877 – 1959 Lebensstationen Nähe Augsburg, München, Nähe Bad Tölz) war 40 Jahre Hilfsschullehrer, Schulleiter und Mitgestalter auf verschiedensten heilpädagogischen Feldern – Theorie und Praxis der Heilpädagogik, Schulorganisation, Verbandswesen und Landesfürsorge – verfasste als Standardwerke dienende Fachbücher und gestaltete maßgeblich die pädagogische Haltung der Hilfsschule als Vorläufer unserer Förderschule mit.

Besonders in den 1920er Jahren waren im Bildungsbürgertum rassistische, rassenhygienische, sozialdarwinistische und volksbiologische Denkmuster weit verbreitet. Egenberger nahm zudem die politische Situation der Weimarer Republik als sehr gefährlich für das deutsche Volk wahr und hatte die Sorge, dass es sich in einen niedrigen Menschentypus zurückbildet. Dagegen wollte er sich stemmen und machte in Veröffentlichungen, durch die Organisation von Ausbildungslehrgängen, die Leitung des Hilfsschullehrerverbands intensiv Vorschläge „Verhütung der Rassenverschlechterung“, z.B. durch Unterbringung in Arbeitskolonien, durch Ausbildung zu Zeitungsträgern, Laufburschen etc. und auch zur Verhinderung der Weitergabe des „minderwertigen Erbguts“.

Zwar distanzierte sich Egenberger von der faschistischen Ideologie des nationalsozialistischen Systems, wurde auch nie Mitglied der NSDAP, jedoch eher aus der Enttäuschung heraus, dass Hitler nicht - wie versprochen - durch Erziehung den „deutschen Geist, die deutsche Seele und das Deutschtum“ erneuerte. Für ihn lag nach wie vor die höchste Priorität darin, dass das Deutsche ausgebildet werde, vor dem Wissen über Tiere beispielsweise. Für ihn waren Ideale wie Charakterstärke und Sittlichkeit von sehr hoher Bedeutung. Auch den Ansatz, dass Kinder nicht nur durch das Erbgut geprägt sind, sondern durch Erziehung Bildung erfahren, wie von Hitler stark propagiert, fand er richtig. Er lehnte es ab, dass das Hitlerregime Erziehung als Pflichtenlehre und Willenszwang in der HJ, in Parteischulen und Ordensburgen ansah und nicht durch freie, innere Anerkennung der Werte als Ziel von Pädagogik den besseren deutschen Menschen bilden wollte. Jedoch hatte er durch seine Arbeit z.B. eines Schülerpersonalbogens mit Aussagen auch zu wirtschaftlichem Stand und Krankheiten der Eltern mit beigetragen zur Praxis der Zwangssterilisation während des NS-Regimes und anderer menschenverachtender Maßnahmen.

Nach dem Krieg machte sich Egenberger verdient um den Wiederaufbau des Schulwesens, beteiligte sich an der Gründung des BLLVs und erhielt 1954 für seinen Einsatz das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Auffällig und ausschlaggebend für die Ablehnung seines Namens für uns als Schule ist vor allem, dass Rupert Egenberger sich in den Nachkriegsjahren nie selbstkritisch zu seiner braunen Vergangenheit geäußert hat, seine heilpädagogisch und politischen Entgleisungen nie reflektiert und sich davon distanziert hat, wie andere Pädagogen, die Wegbegleiter waren.“

Bei der Bezeichnung von Schulen ist gem. Art. 29 BayEUG die Zustimmung zur Namensgebung vom Sachaufwandsträger der Schule einzuholen, was mit diesem Vorgang vollzogen wird.

**Im Ergebnis wird nun vorgeschlagen, die Förderschule (bisher Rupert-Egenberger-Schule) in „Drei-Linden-Schule“ umzubenennen.**

Folgende Gedanken liegen der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zu Grunde:

„Eine Linde hat viele gute Aspekte:

- Etwas, was wächst und einen festen Platz hat,
- ein Baum, der traditionell ein Versammlungsort, oft Zentrum eines Ortes ist,
- ein Baum, der Schmetterlinge und Insekten nährt und medizinisch wertvoll ist,
- ein Baum, der gemeinsam gepflanzt, ein Identifikationsobjekt ist, das weiter gepflegt wird.

Weiter erfüllt der Name zudem die Kriterien, die als Messlatte für die Namensgebung festgehalten wurde:

- keine Diskriminierung, weil es ein Name ist, der keiner Schulart zuzuordnen ist – also für Eltern und Jugendliche akzeptabel ist
- keine rechtlichen Bedenken, weil keine Namensproblematiken eingeklagt werden können,
- eine Verbindung, die alle 3 Schulstandorte als Einheit kennzeichnet,
- keine Doppelung oder Ähnlichkeiten mit bestehenden Schulen in der Umgebung,
- pädagogisch nutzbar (gemeinsames Pflanzen zum Neustart an den „neuen“ Standorten, gemeinsame Pflege)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Umbenennung der Förderschule von „Rupert-Egenberger-Schule“ in „Drei-Linden-Schule“ zu.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Umbenennung der Förderschule von „Rupert-Egenberger-Schule“ in „Drei-Linden-Schule“ zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 1 Anwesend: 55

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| <b>Kreistag</b>   | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: ZB/015/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 12</b>               |
|   |  | <b>öffentlich</b>           |
| Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich |  |                             |

Betreff:

**Erklärung des Landkreises Würzburg als Sachaufwandsträger zur Teilnahme an dem Programm "Digitale Schule der Zukunft"**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg wird als Sachaufwandsträger für die Landkreisschulen zur Teilnahme an dem Programm "Digitale Schule der Zukunft" (siehe KMS I.4-BO1371.2/13/1 vom 17.03.2024 und I.4-BO1371.2/13/3 vom 14.05.2024) ab dem Schuljahr 2024/25 beteiligt.

Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Programm ist die Zustimmung des Landkreises Würzburg erforderlich.

Die Zustimmung schließt die Integration und Nutzung privater Endgeräte für schulische Zwecke ein.

**Der Landkreis Würzburg als zuständiger Sachaufwandsträger erklärt, dass folgende technische Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Ein Breitband-Glasfaseranschluss mit 1 G/Bit Bandbreite liegt vor.  
Die aktuelle Bandbreitenauslastung wurde geprüft, es sind noch genügend Ressourcen vorhanden.
- Eine **flächendeckende** WLAN-Ausleuchtung ist in den Klassenzimmern vorhanden.
- Wo möglich, sind die Klassenzimmer mit einer digitalen Tafel und der Möglichkeit des „Screen Mirroring“ ausgestattet.
- Wo möglich, sind Lademöglichkeiten vorhanden. Die Schule hat die Energieversorgung der mobilen Schülergeräte per Ladekonzept sicherzustellen.

Die teilnehmende Schule erfüllt folgende technische Unterstützungsmaßnahmen:

- Ein flächendeckendes Mobile Device Management (MDM) ist an der Schule ausgerollt und aktiv. Das MDM wird aktuell von 4 Schuladministratoren verwaltet.
- Wo notwendig, sind Caching-Server für die Paket- und Softwareverteilung installiert.
- Einheitliche Standards sind mit dem Sachaufwandsträger und der Schule besprochen und werden, wenn möglich umgesetzt, z.B. bei
  - o der MDM-Lösung
  - o dem Virens Scanner und der Firewall
  - o der Netzwerkkomponenten
  - o der Beschaffung von Appleggeräten bei 1zu1 Ausstattung und zukünftigen Lehrerdienstgeräten
  - o den Microsoft Verträgen.

Die vom Landratsamt Würzburg als Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellte WLAN-Infrastruktur darf ausschließlich für schulische Zwecke in Verbindung mit der an der Schule vorhandenen MDM-Lösung verwendet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt als Sachaufwandsträger der Landkreisschulen der Teilnahme an dem Programm „Digitale Schule der Zukunft“ zu und nimmt in seinem Beschluss auf die in der Vormerkung aufgezeigten technischen Voraussetzungen, die erfüllt werden, Bezug.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt als Sachaufwandsträger der Landkreisschulen der Teilnahme an dem Programm „Digitale Schule der Zukunft“ zu und nimmt in seinem Beschluss auf die in der Vormerkung aufgezeigten technischen Voraussetzungen, die erfüllt werden, Bezug.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| <b>Kreistag</b>                                       | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: GB1/006/2024</b> |
|   |  | <b>TOP 13</b>                |
|   |  | <b>öffentlich</b>            |
| Fachbereich: GB1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr |  |                              |

Betreff:

**Aktueller Sachstand zum Projekt Giebelstadt - Sichtbares Frauenhaus und Wohnbau**

Anlage/n:

- Präsentation (wurde in der Sitzung nicht gezeigt)

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.02.2024 hat die SPD Fraktion, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Stefan Wolfshörndl, folgenden Antrag gestellt:

Die SPD Fraktion im Kreistag beantragt für die Sitzung am 04.03.2024 einen Sachstandsbericht zum Projekt Giebelstadt (ehem. Frauenhaus, Wohnbau)

In der Kreistagssitzung am 29.04.2024 wurde beschlossen, dass die Verwaltung in der nächsten Kreistagssitzung einen Sachstandsbericht zum Frauenhaus und zum Projekt Giebelstadt (alter Bauhof) abgeben soll.

Ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

**Debatte:**

**Frau Opfermann**, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, teilt mit, dass die erhoffte Verlängerung des Förderprogrammes nicht eintraf und das Förderprogramm zum 31.12.2024 endet. Eine Förderung gebe es auch nur, wenn das Projekt bis 31.12.2024 abgeschlossen wäre.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass das Projekt auf Eis liege, bis es eventuell eine Förderung seitens der Bundesregierung oder des Freistaates Bayern gebe.

**Herr Umscheid**, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, gibt zum Thema Wohnungsbau auf dem Grundstück Auskunft. Man habe mit einem Bauträger, der zweckmäßigen Wohnungsbau betreibe, gesprochen. Auf dem Grundstück könnten theoretisch 27 Wohneinheiten und 54 PKW-Stellplätze entstehen. Die Gesamtinvestitionskosten wurden vom Bauträger mit 3.700,00 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche kalkuliert, was in der heutigen Zeit sehr günstig sei. Eine Suche nach Investoren zur Umsetzung des Projektes blieb erfolglos. Im ländlichen Raum wie Giebelstadt könne kein entsprechend hoher Quadratmeterpreis für die Miete verlangt werden, damit eine entsprechende Rendite von ca. 4 % erzielt werde.

Hinzu käme, dass das Grundstück nicht frei von Altlasten sei und mit Kosten für die Beseitigung in Höhe von ca. 450.000,00 € bis 600.000,00 € gerechnet werden müsse. Eine

Refinanzierung dieser Kosten hätte man vielleicht über den Grundstückspreis erzielen können.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass das Grundstück erstmal so bestehen bleibe. Sollte sich konjunkturell etwas entwickeln oder Wohnungsbauförderprogramme erhöht werden, werde der Kreistag darüber informiert.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** bittet darum, dass die nicht gezeigte Präsentation und Daten, die nicht in der Sitzungsvorlage seien, mit der Niederschrift ins Ratsinformationssystem eingestellt werden (hierzu wurde die Präsentation um eine Folie ergänzt).

**Kreisrat Jungbauer** berichtet, dass ihm ein neues Förderprogramm vom Freistaat nicht bekannt sei, aber evtl. die Möglichkeit bestehe über die BayernHeim GmbH an Zuschüsse des Freistaates Bayern zu kommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|                                       |  |                             |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|
| <b>Kreistag</b>                       | <b>Termin</b><br><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage: KU/011/2024</b> |
|                                       |  | <b>TOP 14</b>               |
|                                       |  | <b>öffentlich</b>           |
| Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen |  |                             |

Betreff:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berichts Antrag zu Umstiegsbeziehungen am Würzburger Hauptbahnhof**

Anlage/n:

- Antrag vom 30.06.2024

**Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Würzburg beantragt mit Schreiben vom 30.06.2024 einen Bericht zu Umstiegsbeziehungen am Würzburger Hauptbahnhof. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt das Kommunalunternehmen, zu folgenden Sachverhalten in der Kreistagsitzung im Oktober 2024 Bericht zu erstatten:

1. Wie gut sind die Umstiegsbeziehungen zwischen den Bussen der APG und den Zügen des Nah- und Fernverkehrs am Hauptbahnhof Würzburg? Für welche Linien existieren sinnvolle Umsteigezeiten, für welche nicht?
2. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss des IKA, der 2021 bessere Umstiegsbeziehungen forderte, zur Verbesserung der in Punkt 1 genannten Umstiegsbeziehungen getroffen?
3. Welche Maßnahmen plant das KU in Zukunft, um die Umstiegsbeziehungen am Hauptbahnhof Würzburg zwischen Zügen und APG-Bussen zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf den neuen Verkehrsvertrag in Korridor 5?

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt das Kommunalunternehmen, zu folgenden Sachverhalten in der Kreistagssitzung im Oktober 2024 Bericht zu erstatten:

1. Wie gut sind die Umstiegsbeziehungen zwischen den Bussen der APG und den Zügen des Nah- und Fernverkehrs am Hauptbahnhof Würzburg? Für welche Linien existieren sinnvolle Umsteigezeiten, für welche nicht?
2. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss des IKA, der 2021 bessere Umstiegsbeziehungen forderte, zur Verbesserung der in Punkt 1 genannten Umstiegsbeziehungen getroffen?
3. Welche Maßnahmen plant das KU in Zukunft, um die Umstiegsbeziehungen am Hauptbahnhof Würzburg zwischen Zügen und APG-Bussen zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf den neuen Verkehrsvertrag in Korridor 5?

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.07.22/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r

|                 |                                    |                   |
|-----------------|------------------------------------|-------------------|
| <b>Kreistag</b> | <b>Termin</b><br><b>22.07.2024</b> | <b>Vorlage:</b>   |
|                 |                                    | <b>TOP 15</b>     |
|                 |                                    | <b>öffentlich</b> |
| Fachbereich:    |                                    |                   |

Betreff:  
**Sonstiges**

**Landrat Eberth** beendet die Sitzung um 14:09 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzende/r